



# HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2014

## **Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2014 bis 2018**

Die Landesregierung hat am 13. Oktober 2014 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

### **Begründung:**

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 13. Oktober 2014

Der Hessische Ministerpräsident  
**Bouffier**

Der Hessische Minister der Finanzen  
**Dr. Schäfer**

### **Anlagen**

**Finanzplan  
des Landes Hessen  
für die Jahre 2014 bis 2018**

Stand: Oktober 2014

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>ÜBERSICHTENVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>4</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>5</b>
<b>I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...</b>	<b>6</b>
<b>II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2014 BIS 2018 .....</b>	<b>7</b>
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG .....	7
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i> .....	7
b) <i>Höhe und Entwicklung der Produktionslücke</i> .....	9
c) <i>Wirtschaftliche Lage in Hessen</i> .....	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN .....	12
a) <i>Finanzlage der öffentlichen Haushalte</i> .....	12
b) <i>Stabilitätsrat</i> .....	15
3. NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.....	16
4. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE .....	17
a) <i>Verfassungsrechtliche Vorgaben</i> .....	17
b) <i>Eckpunkte des Ausführungsgesetzes</i> .....	18
c) <i>Konjunkturbereinigungsverfahren</i> .....	19
d) <i>Abbaupfad und „zulässige“ Nettokreditaufnahme</i> .....	20
<b>III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT .....</b>	<b>21</b>
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2013 .....	21
2. HAUSHALT 2014 .....	22
3. HAUSHALTSENTWURF 2015 .....	23

<b>IV. DER FINANZPLAN 2014 BIS 2018.....</b>	<b>25</b>
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG .....	25
2. GESAMTÜBERBLICK .....	27
3. EINKÜNFEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	30
a) <i>Steuereinkünfte</i> .....	30
b) <i>Sonstige Einkünfte</i> .....	32
4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	33
a) <i>Personalausgaben</i> .....	33
b) <i>Zinsausgaben</i> .....	35
c) <i>Länderfinanzausgleich</i> .....	37
d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i> .....	39
e) <i>Investitionsausgaben</i> .....	42
5. KREDITAUFNAHME .....	43
6. DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	45
<b>V. KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN.....</b>	<b>49</b>

## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	54
Übersicht 2:	Einnahmen.....	55
Übersicht 3:	Ausgaben.....	56
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	57
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	58
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	59
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	60
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates) .....	61

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2014 bis 2018 gemäß EU-Verfahren.....	10
Tabelle 2:	Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2015 (in Mio. Euro).....	21
Tabelle 3:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2014 bis 2018.....	28
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	32
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	34
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	36
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen .....	40
Tabelle 8:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms .....	41
Tabelle 9:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben .....	43
Tabelle 10:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum.....	46
Tabelle 11:	Ergebnisrechnung 2013.....	50
Tabelle 12:	Bilanz zum 31.12.2013 .....	51

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Deutschland auf solidem Wachstumskurs.....	8
Abbildung 2:	Hessisches Wachstum überdurchschnittlich .....	11
Abbildung 3:	Staatlicher Finanzierungssaldo im Jahr 2013 spürbar verbessert.....	12
Abbildung 4:	Deutsche Schuldenquote sinkt .....	14
Abbildung 5:	Nettokreditaufnahme sinkt im Haushaltsvollzug 2013 .....	22
Abbildung 6:	Defizit im Haushalt 2015 sinkt um 600 Mio. Euro .....	25
Abbildung 7:	Neuverschuldung von Null im Jahr 2019 bleibt Ziel .....	26
Abbildung 8:	Leichter Überschuss im Jahr 2018 .....	29
Abbildung 9:	Stabiles Steuerwachstum.....	31
Abbildung 10:	Sonstige Einnahmen bleiben aufwärtsgerichtet .....	32
Abbildung 11:	Stark sinkende Durchschnittsverzinsung des hessischen Schuldenstandes.....	35
Abbildung 12:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger .....	37
Abbildung 13:	Drei Geber- stehen weiterhin dreizehn Nehmerländer gegenüber .....	37
Abbildung 14:	Dauerhafte Einhaltung der Kredithöchstgrenzen .....	44
Abbildung 15:	LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich .....	45

## **I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung**

### **Rechtliche Grundlagen**

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG).

### **Schuldenbremse erhöht Bedeutung der MFP**

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung lediglich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem grundsätzlich keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Auf Grund der Schuldenbremse nimmt ihre Bedeutung in den kommenden Jahren gleichwohl zu. Ohne eine klare mittelfristige Ausrichtung der hessischen Finanzpolitik wird sich der vorgeschriebene Abbau der (strukturellen) Nettokreditaufnahme auf Null bis Ende 2019 nicht sicherstellen lassen.

Angesichts der derzeit noch bestehenden strukturellen Unterdeckung des Landeshaushalts kommt der Finanzplanung hierbei die Funktion zu, den in den kommenden Jahren erforderlichen Konsolidierungskurs zu beschreiben und die mit seiner Umsetzung verbundenen Handlungsbedarfe und Maßnahmen transparent zu dokumentieren. Ungeachtet dessen bleibt es auch in Zukunft dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die Ansätze der Finanzplanung im Rahmen des konkreten Haushaltsgesetzgebungsverfahrens umzusetzen.

### **Momentaufnahme der Finanzsituation**

Trotz seiner mittelfristigen Orientierung handelt es sich bei dem Zahlenwerk um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Sie geht vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand aus. Wie in den Vorjahren unterstellt die vorliegende Planung wieder eine dauerhaft aufwärtsgerichtete und stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Sie abstrahiert damit von regelmäßig auftretenden

Schwankungen der ökonomischen Aktivitäten. In Abhängigkeit vom konkreten Konjunkturverlauf kann daher bereits kurzfristig eine – positive wie negative – Neueinschätzung der Finanzlage des Landes erforderlich werden.

**Planungszeit-  
raum**

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2014 bis 2018. Für das Jahr 2014 entsprechen die Ansätze dem am 16.07.2014 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Nachtragshaushalt 2014. Für das Jahr 2015 basieren sie auf dem am 06.10.2014 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Haushalt 2015. Der eigentliche Planungszeitraum umfasst somit die Jahre 2016 bis 2018. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 13.10.2014 beschlossen.

## **II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2014 bis 2018**

### **1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung**

#### *a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage*

**Schwaches  
Wachstum in  
2013**

Nach der deutlichen Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik im Jahr 2012 hat die Konjunktur in Deutschland im Jahr 2013 nochmals an Schwung verloren. Nach den Anfang September 2014 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten revidierten Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist das reale Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr mit einem Zuwachs in Höhe von +0,1 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (vor Revision: +0,4 %). Während sich die Binnennachfrage getragen von steigenden Konsumausgaben als Wachstumsstütze erwies, war der Wachstumsbeitrag des Außenbeitrags negativ. Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche in der Eurozone sowie eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung hinterließen hier merkbare Spuren.

**Arbeitsmarkt  
weiterhin  
robust**

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds entwickelte sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust. Mit jahresdurchschnittlich rd. 42,3 Millionen Personen erreichte die Zahl der Erwerbstätigen erneut einen Höchststand. Der Beschäftigungszuwachs fiel mit +0,6 % jedoch etwas niedriger aus als in den beiden Vorjahren. Die auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen ermittelte Arbeitslosenquote erhöhte sich demgegenüber leicht um 0,1 %-Punkte auf 6,9 %.

**Aktuelle Kon-  
junkturlage ...**

Im laufenden Jahr erhielt die seit Mitte 2013 wieder aufwärtsgerichtete konjunkturelle Entwicklung im zweiten Quartal einen merklichen Dämpfer. Das BIP sank gegenüber dem starken 1. Quartal um 0,2 %. Zur Abschwächung trugen neben wirt-

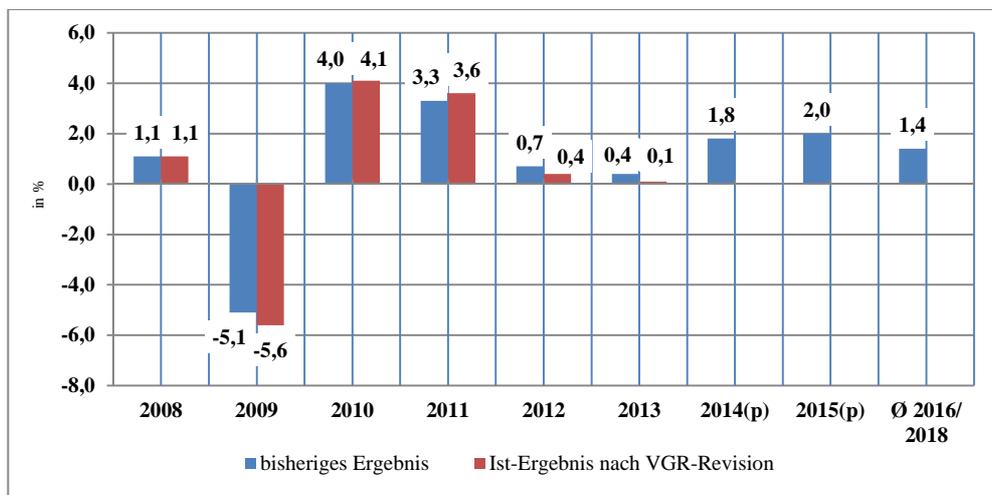
terungsbedingten Produktionsverschiebungen auf Grund des milden Winters die weiterhin schwache Entwicklung im Euroraum sowie eine steigende Verunsicherung auf Grund geopolitischer Krisen bei.

...lässt für 2014 etwas schwächeres Wachstum erwarten

Die Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfelds lässt es zunehmend fraglich erscheinen, ob die von der Bundesregierung im Rahmen der Frühjahrsprojektion in Aussicht gestellte Wachstumsrate des BIP in Höhe von 1,8 %<sup>1</sup> im laufenden Jahr erreicht werden kann. Allerdings ist die konjunkturelle Grundtendenz in Deutschland nach übereinstimmender Einschätzung von Bundesregierung, Bundesbank und Wirtschaftsforschungsinstituten auch weiterhin aufwärtsgerichtet. Dafür sprechen u.a. der äußerst robuste Arbeitsmarkt, steigende Einkommen, stabile Preise sowie das günstige Finanzierungsumfeld. Aus heutiger Sicht dürfte das tatsächliche Wirtschaftswachstum den Wert der Frühjahrsprojektion daher lediglich moderat unterschreiten.

### Abbildung 1: Deutschland auf solidem Wachstumskurs

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2008 bis 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: September 2014), ab 2014: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

Leicht getrübler Ausblick auf 2015

Für das Jahr 2015 rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion bislang mit einer Fortsetzung des Aufschwungs. Für das Wirtschaftswachstum wird ein Zuwachs in Höhe von 2,0 % prognostiziert. Auf dem Arbeitsmarkt setzt sich, wenn auch etwas verlangsamt, die positive Beschäftigungsentwicklung fort. Allerdings fußt auch diese Einschätzung auf günstigeren Annahmen hinsichtlich des weltwirt-

<sup>1</sup> Die Zuwachsrates wurde auf Basis der Daten für das Bruttoinlandsprodukt vor der VGR-Generalrevision 2014 ermittelt. Ob und inwieweit die Revision zu einer Anpassung der BIP-Wachstumsrate im Jahr 2014 führen wird, bleibt abzuwarten.

schaftlichen Umfelds. Mit Blick auf die deutlich erhöhten Konjunkturrisiken kann daher auch für das kommende Jahr ein insgesamt niedrigeres Wachstum nicht ausgeschlossen werden. Ob die Gefahr einer kräftigeren Abwärtskorrektur besteht, hängt nicht zuletzt davon ab, wie schnell die aktuelle Wachstumsdelle überwunden werden kann.

**Perspektive bis 2018**

In ihrer Mittelfristprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass das Potenzialwachstum, das die Bundesregierung auf 1,3 % schätzt, den Spielraum für ein stabiles Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2016 bis 2018 mit einer jährlichen Zunahme des realen BIP in Höhe von jeweils 1,4 %. Dabei unterstellt sie u.a. gute mittelfristige Exportchancen für die deutsche Wirtschaft, ein sicheres Energie- und Ressourcenangebot sowie stabile wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euroraum.

**Risiken ...**

Die Risiken und Unsicherheiten, denen die gesamtwirtschaftliche Vorausschau unterliegt, haben in den vergangenen Monaten deutlich zugenommen. Neben dem weiterhin bestehenden Rückschlagpotenzial bei der Bewältigung der Euro-Schuldenkrise, gehen derzeit vor allem von geopolitischen Faktoren, wie der Ukraine-Krise und den kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die größten Risiken für die Konjunktur aus. Durch die weiterhin außerordentlich expansiv ausgerichtete Geldpolitik ist zudem die Gefahr von Blasenbildungen auf den Vermögens- und Immobilienmärkten gewachsen.

**... und Chancen**

Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass sich die Konjunktur besser als unterstellt entwickelt. So könnte bei einer raschen Entspannung der geopolitischen Krisen das niedrige Zinsniveau die Investitionstätigkeit zusätzlich fördern. Zudem dürfte nicht zuletzt Deutschland von weiteren Fortschritten bei der Lösung der europäischen Schuldenkrise oder einer stärkeren globalen Wachstumsdynamik in besonderer Weise profitieren.

*b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke*

**Ausführungsgesetz schreibt Konjunkturberreinigung vor**

Mit dem im vergangenen Jahr vom Hessischen Landtag verabschiedeten Ausführungsgesetz zur Hessischen Schuldenbremse hat die Bedeutung der konjunkturellen Entwicklung für den Landeshaushalt nochmals zugenommen. Das Ausführungsgesetz schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor (vgl. hierzu ausführlich Gliederungspunkt II.4.c)).

Das Verfahren zur Ermittlung dieser Effekte orientiert sich eng an dem Konjunkturberreinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung

sowie bei der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird. Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird hierbei auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts mit den Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.<sup>2</sup> Die entsprechenden Werte sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

**Produktionslücke schrumpft 2015 deutlich**

Danach geht die Bundesregierung für das laufende Jahr von einer negativen Produktionslücke in Höhe von rund 23 Mrd. Euro aus. Diese Differenz schrumpft im Zuge der im Rahmen der Frühjahrsprojektion unterstellten kräftigen, konjunkturellen Erholung im kommenden Jahr deutlich. Mit einem Wert von rund 8 Mrd. Euro liegt sie nur noch bei -0,3 % des Produktionspotenzials und damit nahezu im Bereich der Normalauslastung. Entsprechend der zugrunde gelegten technischen Annahme wird die verbleibende Lücke dann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums vollständig geschlossen.

**Tabelle 1: Produktionslücke 2014 bis 2018 gemäß EU-Verfahren**

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2014	2.857,7	2.834,5	-23,2	-0,8
2015	2.949,0	2.941,1	-8,0	-0,3
2016	3.039,0	3.032,2	-6,7	-0,2
2017	3.129,2	3.126,3	-2,9	-0,1
2018	3.223,2	3.223,2	0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2014 der Bundesregierung

*c) Wirtschaftliche Lage in Hessen*

**Hessen wächst 2013 überdurchschnittlich**

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ erhöhte sich das hessische BIP auf Basis der noch unrevidierten Zahlen<sup>3</sup> der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im vergangenen

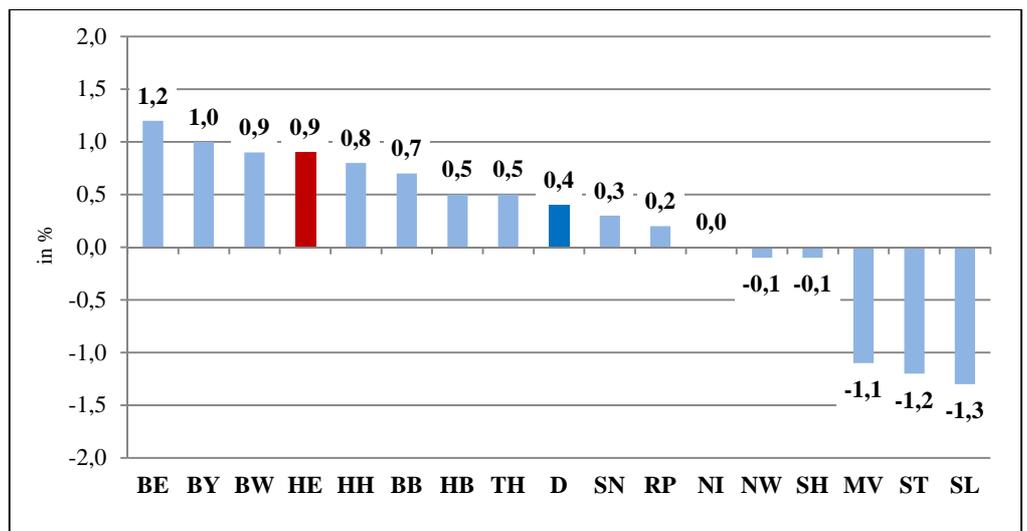
<sup>2</sup> <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-Statistiken/projektionen,did=385026.html>

<sup>3</sup> Die regionalisierten Daten für das Bruttoinlandsprodukt nach VGR-Generalrevision 2014 werden voraussichtlich erst Anfang 2015 vorliegen.

Jahr preisbereinigt um 0,9 % (vgl. Abbildung 2). Das Wachstum lag damit um mehr als das Doppelte über dem Bundesdurchschnitt (+0,4 %). Auch beim BIP je Erwerbstätigen hat Hessen im Jahr 2013 erneut eine Spitzenposition unter den Flächenländern eingenommen. Mit rund 72.600 Euro wurde der Bundesdurchschnitt in Höhe von rund 65.400 Euro um 11 % übertroffen.

**Abbildung 2: Hessisches Wachstum überdurchschnittlich**

*Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2013*



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2014)

**Aber: hohe Revisionsanfälligkeit der BIP-Daten**

Hinzuweisen ist darauf, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Revisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten für das Jahr 2013 nur eine Momentaufnahme dar, die sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung durch die Statistischen Ämter der Länder noch verändern kann. Dauerhaft belastbare Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen – wie auch in anderen Bundesländern – werden dadurch erschwert.

**Stabiler Arbeitsmarkt in Hessen**

Der hessische Arbeitsmarkt erwies sich im Jahr 2013 wieder als äußerst stabil. Mit durchschnittlich 3,25 Mio. Personen erreichte die Zahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 0,4 %. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,8 % (2012: 5,7 %). Sie lag damit jedoch erneut

deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,9 % (2012: 6,8 %). Hessen verteidigte damit im Länderranking den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

**Perspektiven 2014**

Die im Dezember 2013 vom Statistischen Landesamt vorgestellte „Konjunkturprognose Hessen 2014“ geht für das laufende Jahr von einem Anstieg des hessischen BIP in Höhe von 1,9 % aus. Grundlage der Projektion bildete das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute 2013, das für Deutschland insgesamt ein Wachstum in Höhe von 1,8 % vorsah. Nach den aktuellen Daten zum regionalisierten BIP betrug das hessische Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2014 1,7 % und lag damit genau im Bundesdurchschnitt. Angesichts des ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds bleibt abzuwarten, ob der prognostizierte BIP-Zuwachs sowie der unterstellte leichte Wachstumsvorsprung tatsächlich erreicht werden kann.

**2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten**

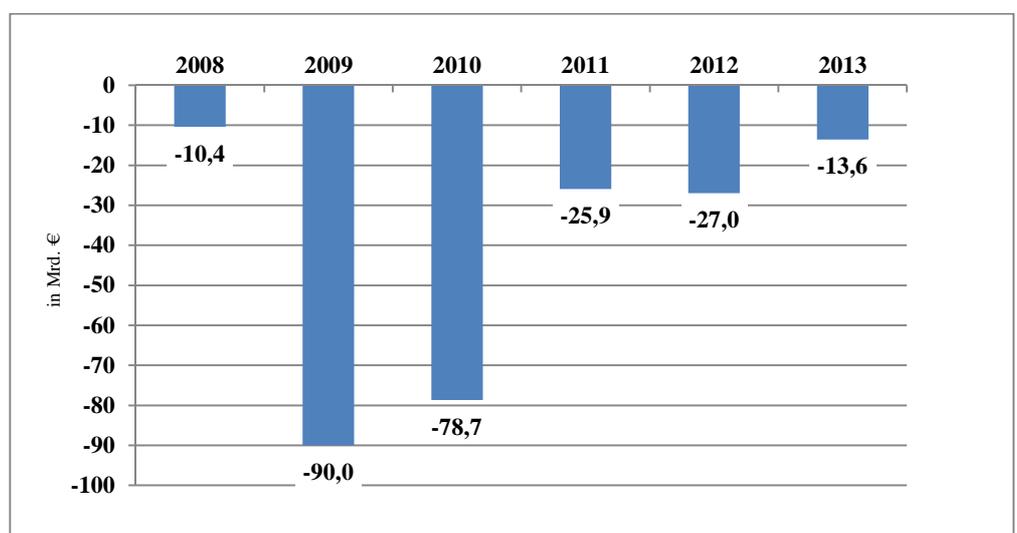
*a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

**Defizit 2013 verbessert**

Der Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Kommunen (in der Abgrenzung der Finanzstatistik) hat sich trotz konjunktureller Abkühlung im vergangenen Jahr wieder merklich verbessert. Er belief sich auf -13,6 Mrd. Euro und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr um rund die Hälfte reduziert werden (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Staatlicher Finanzierungssaldo im Jahr 2013 spürbar verbessert**

*Die Entwicklung des Defizits der öffentlichen Haushalte 2008 bis 2013*



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Den in absoluten Zahlen größten Defizitrückgang verzeichnete der Bund, dessen Finanzierungsdefizit (einschließlich Extrahaushalte) von 22,2 Mrd. auf 14,5 Mrd. Euro sank. Die Länderebene (einschließlich Extrahaushalte) konnte im selben Zeitraum ihren negativen Finanzierungssaldo von 5,6 Mrd. Euro auf nur noch 0,2 Mrd. Euro reduzieren. Die Gemeindeebene baute den Überschuss des Jahres 2012 in Höhe von 0,9 Mrd. Euro nochmals leicht auf 1,1 Mrd. Euro aus.

Fünf Jahre nach Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise erreichte der Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushaltes damit wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2008. Die in dieser Zeit aufgelaufenen Defizite summieren sich aber auf über 220 Mrd. Euro. Sie betragen damit nahezu das Zehnfache der bereinigten Ausgaben des Hessischen Landeshaushalts im Jahr 2014.

**Öffentliche  
Verschuldung  
weiter über 2  
Billionen Euro**

Die massiven Verwerfungen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind weiterhin beim Schuldenstand sichtbar. Zwar führte der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten dazu, dass der Schuldenstand im vergangenen Jahr leicht zurückging. Die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen lag nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes mit rd. 2,04 Billionen Euro jedoch immer noch über der zwei Billionen Grenze.

Die erheblichen Belastungen, die mit diesen hohen Verbindlichkeiten verbunden sind, werden derzeit durch das Allzeittief bei den Zinsen überdeckt. Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus laufen die öffentlichen Haushalte daher Gefahr, jeglichen Gestaltungsspielraum zu verlieren. Gleichzeitig binden bereits jetzt die bestehenden Zins- und Tilgungslasten erhebliche finanzielle Mittel. Auch aus diesem Grund ist es zwingend, den auf einen vollständigen Abbau der Neuverschuldung bei Bund, Ländern und Kommunen angelegten Konsolidierungskurs in den kommenden Jahren konsequent beizubehalten.

**Positive Entwicklung bei  
EU-Kenn-  
ziffern hält an**

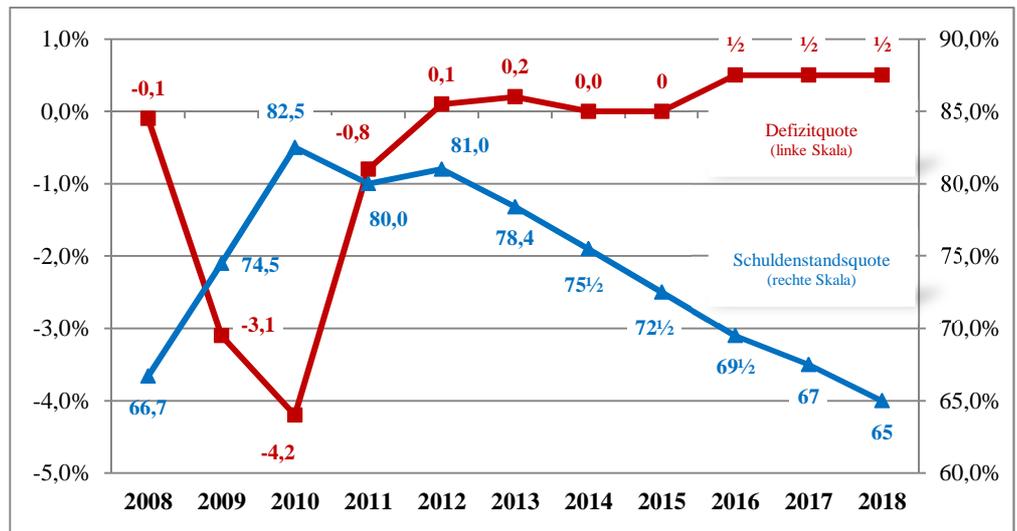
Die im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung maßgeblichen Kennziffern, die abweichend von den oben ausgewiesenen Werten auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden und zusätzlich die Sozialversicherungen berücksichtigen, entwickelten sich im Jahr 2013 positiv:

- Zum zweiten Mal in Folge erreichte Deutschland einen leicht positiven gesamtsstaatlichen Finanzierungssaldo (+0,2 % des BIP). Es hielt damit erneut die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des BIP klar ein.
- Auch die Vorgaben des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen das um Konjunktur- und Einmaleffekte

bereinigte gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe von 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf, wurde mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von +0,9 % des BIP deutlich unterschritten.

**Abbildung 4: Deutsche Schuldenquote sinkt**

*Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2008 bis 2018*



Quelle: bis 2012 Statistisches Bundesamt, ab 2013: Projektion BMF für AK Stabilitätsrat

**Staatshaushalt bis 2018 dauerhaft ausgeglichen**

Die gute Entwicklung des staatlichen Finanzierungssaldos wird nach Einschätzung des BMF auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum anhalten. Für das laufende sowie das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem insgesamt ausgeglichenen Staatshaushalt. Ab dem Jahr 2016 wird ein Überschuss in Höhe von rund ½ % des BIP erwartet (vgl. Abbildung 4). Der positive strukturelle Finanzierungssaldo wird in allen Jahren bei rund +½ % des BIP liegen. Das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP kann damit in jedem Jahr mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten werden.

**Schuldenstandsquote sinkt deutlich**

Die Verbesserung der Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen sowie der sich fortsetzende Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten führen dazu, dass auch die Schuldenstandsquote deutlich sinkt. Nach 78,4 % im vergangenen Jahr wird sie im laufenden Jahr voraussichtlich um 3 Prozentpunkte auf 75½ % des BIP zurückgeführt.

Mittelfristig ist eine kontinuierliche Reduzierung der Schuldenstandsquote bis auf rund 65 % im Jahr 2018 zu erwarten (vgl. Abbildung 4). Damit würde Deutschland zwar die im Rahmen des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegten Grenze von 60 % noch um 5-Prozentpunkte verfehlen. Die nach

dem verschärften Stabilitätspakt sowie dem Fiskalpakt geltende 1/20-Regel für den Abbau eines überdurchschnittlichen Schuldenstands wird in allen Jahren jedoch deutlich eingehalten.

**Konsolidierungskurs fortsetzen!**

Der beachtliche Konsolidierungserfolg in Deutschland belegt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gelingen kann, wenn die erforderlichen Weichen frühzeitig gestellt werden. Aus Sicht der Hessischen Landesregierung kommt hierbei vor allem der im Jahr 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die Bund und Länder zu mehr finanzpolitischer Selbstdisziplin verpflichtet, eine zentrale Bedeutung zu. Sie lehnt daher alle Überlegungen ab, die auf eine Aufweichung der Schuldenbremse für die Länder abzielen: Schulden sind nicht Lösung, sondern Ursache des Problems, denn sie verführen dazu, dass notwendige aber unangenehme Strukturreformen unterbleiben.

*b) Stabilitätsrat*

**Neue Aufgabe für Stabilitätsrat**

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist dem Stabilitätsrat im vergangenen Jahr zusätzlich die Aufgabe übertragen worden, die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit zu überwachen.

**Beirat nimmt Arbeit auf**

Bei der Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe wird der Stabilitätsrat seit Ende 2013 durch einen neu eingerichteten Beirat unterstützt. Als unabhängiges Expertengremium erarbeitet dieser eigene Stellungnahmen und Empfehlungen, die als „Benchmark“ für die eigene Einschätzung eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Stabilitätsrates bilden. Der Vorsitzende des Beirats nimmt an den Beratungen des Stabilitätsrats zur Überwachung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze teil und bringt die Stellungnahme des Beirats ein.

**Stabirat überwacht Defizitobergrenze**

In seiner 9. Sitzung am 28. Mai 2014 hat der Stabilitätsrat die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze geprüft und hierbei erstmals auch die Bewertung des Beirats berücksichtigt. In Übereinstimmung mit dem Beirat hat er festgestellt, dass die zulässige strukturelle Defizitobergrenze im Projektionszeitraum bis 2018 eingehalten wird. Er teilte zudem die Auffassung des Beirats, dass weiterhin strikte Haushaltsdisziplin auf allen staatlichen Ebenen unabdingbar ist, um die

Einhaltung der Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts dauerhaft zu sichern.

**Konsolidierungsländer ...**

Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat in der Sitzung turnusgemäß die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen durch die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahr 2013 überprüft. Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass diese Länder bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro erhalten, damit sie die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Der jährliche Anteil Hessens an den Zahlungen beträgt rund 30 Mio. Euro.

**... erfüllen  
Verpflichtung**

Im Gegenzug für den Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres (strukturellen) Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgabe entfällt der Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Auf Grundlage der vorgelegten Konsolidierungsberichte hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass alle fünf Länder ihren Konsolidierungsverpflichtungen nachgekommen sind.

**Umsetzungsstand Sanierungsverfahren**

Schließlich haben die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein in ihren Sanierungsberichten dem Stabilitätsrat den Stand der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung ihrer Haushalte dargelegt. Der Stabilitätsrat begrüßte, dass die vier Länder die vereinbarten Sanierungsprogramme im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgreich umgesetzt haben.

### 3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Bisheriger  
Finanzausgleich endet  
2019**

Ende 2019 treten das Maßstäbengesetz, das grundlegende Regeln für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, den Finanzausgleich unter den Ländern und für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen enthält, sowie das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern außer Kraft. Zeitgleich laufen auch der Solidarpakt sowie die Regelungen zu den Entflechtungsmitteln aus. Bund und Länder sind folglich aufgerufen, entsprechende Anschlussregelungen zu finden und dabei die bisherigen gesetzlichen Vorgaben an sich verändernde Bedingungen anzupassen.

**Themenkatalog**

Vor diesem Hintergrund haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2014 die Finanzminister von Bund und Ländern beauftragt, bis zur Ministerkonferenz im Dezember 2014 Grundlagen für Vereinbarungen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen zur erarbeiten. Hierbei wurden die folgenden Themen vorgegeben:

- Europäischer Fiskalvertrag
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen
- Reform des Länderfinanzausgleichs
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten
- Zukunft des Solidaritätszuschlags

**Aktueller Verhandlungsstand**

Die aktuellen Verhandlungen stehen vor der großen Herausforderung, die stark differierenden Interessenlagen von Bund und Ländern sowie innerhalb der Ländergemeinschaft miteinander in Einklang zu bringen und zu einem für alle Seiten tragfähigen Gesamtkompromiss zusammenzuführen. Es zeichnet sich ab, dass eine Einigung von der Bereitschaft aller Beteiligten abhängen wird, Abstriche an den jeweiligen Partikularinteressen hinzunehmen.

**LFA-Entlastung für Hessen zwingend!**

Hessen ist zu Kompromissen grundsätzlich bereit, erwartet im Sinne einer einvernehmlichen Lösung jedoch im Gegenzug, dass eine Reform des komplexen Finanzausgleichssystems und die Entlastung der drei verbliebenen LFA-Zahlerländer in dem Gesamtpaket enthalten sind.

#### 4. Die hessische Schuldenbremse

##### a) *Verfassungsrechtliche Vorgaben*

**Hessische Schuldenbremse**

Mit der Einführung der Schuldenbremse hat Deutschland die richtige Antwort auf die negativen Folgen einer steigenden Verschuldung gegeben. Dadurch werden Bund und Länder nicht nur zu einer kontinuierlichen Rückführung ihrer Neuverschuldung verpflichtet, sondern es werden künftig auch die Spielräume für neue Schulden stark beschnitten. Nach der seit dem Jahr 2011 in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot.

Ausnahmen hiervon sind – analog zur Regelung des Grundgesetzes – lediglich zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen sowie bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. Die Kreditaufnahme ist jedoch zwingend mit einer Tilgungsregel zu verbinden, die die Rückführung der aufgenommen Kredite sicherstellt. Die Verfassungsregelung stellt in Art. 141 Abs. 2 HV zudem klar, dass die Einhaltung der Schuldenbremse zu keiner ungerechtfertigten Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene führen darf.

**Übergangsregelung bis 2020** Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind hierbei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Bis dahin gilt die „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel übergangsweise fort.

*b) Eckpunkte des Ausführungsgesetzes*

**Artikel 141-Gesetz** Zur Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Vorgaben hat der Hessische Landtag im Juni 2013 ein Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse verabschiedet (Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen – Artikel 141-Gesetz). Die Ausgestaltung des Gesetzes fußt auf einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Dezember 2010. Inhaltlich lehnt es sich stark an die Regelungen des entsprechenden Ausführungsgesetzes des Bundes an.

**Eckpunkte** Mit dem Inkrafttreten des Artikel 141-Gesetzes im Jahr 2015 erfährt der einfachgesetzliche Rahmen, an dem die hessische Finanzpolitik künftig auszurichten ist, eine umfassende Neugestaltung. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Ausgangspunkt ist hierbei das strukturelle Neuverschuldungsverbot, das sich nicht nur auf den Kernhaushalt, sondern grundsätzlich auch auf die Extrahaushalte des Landes erstreckt. Analog zur Regelung auf Bundesebene ist eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme um sog. finanzielle Transaktionen zulässig. Zusätzlich sind auch Rücklagenbewegungen beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ zu berücksichtigen.

**Regelungen bei Notsituationen** Des Weiteren werden im Gesetz die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Art. 141 HV für den Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen definiert. Danach ist eine Kreditaufnahme zulässig, wenn dieser zwei Drittel der Mitglieder des Hessischen Landtags zustimmen. Die Kreditaufnahme ist zwingend mit einem Tilgungsplan zu verbinden, der regelmäßig die Rückführung der aufgenommenen Kredite innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren sicherstellt.

**Kontrollkonto** Daneben enthält das Ausführungsgesetz Regelungen zur Einführung eines Kontrollkontos, mit dem die Einhaltung der Schuldenbremse auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs überwacht wird sowie für den Fall von Nachtragshaushalten. Zudem

werden der Landesregierung umfassende Berichtspflichten gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit auferlegt.

c) *Konjunkturbereinigungsverfahren*

**Konjunkturbereinigungsverfahren**

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der alten, investitionsorientierten Kreditbegrenzungsregel bildet die verbindliche Vorgabe eines Konjunkturbereinigungsverfahrens, mit dem künftig der konjunkturelle Einfluss auf den Landeshaushalt gemessen wird. Das Verfahren ist hierbei so auszugestalten, dass sich konjunkturbedingte Defizite und Überschüsse über den Konjunkturzyklus hinweg in etwa ausgleichen.

Das in Hessen gewählte Konjunkturbereinigungsverfahren orientiert sich grundsätzlich am Konjunkturbereinigungsverfahren des Bundes (sog. EU-Verfahren), verknüpft es jedoch mit der Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahresverlauf. Es verbindet damit die Vorteile des EU-Verfahrens, zu denen insbesondere die inhaltliche Konsistenz mit den Vorgaben im Rahmen der Europäischen Haushaltsüberwachung zählt, mit dem Aspekt der Planungssicherheit für den Haushaltsgesetzgeber.

**Funktionsweise**

Konkret besteht das Konjunkturbereinigungsverfahren aus zwei Bestandteilen: Die Ex-ante-Konjunkturkomponente misst nach Maßgabe des auch für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens einmalig den Einfluss der Konjunktur auf den Landeshaushalt bei der Haushaltsaufstellung. Dieser Wert ist im Haushaltsvollzug um die Steuerabweichungskomponente zu bereinigen, die aus der Differenz zwischen den bei Haushaltsaufstellung veranschlagten Steuereinnahmen für das kommende Jahr (Basissteuern) und der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen bis Jahresende resultiert. Das Verfahren zwingt damit zur Bildung von Überschüssen in wirtschaftlich guten Zeiten und vermeidet prozyklisch wirkende Ausgabenkürzungen im Abschwung.

Neu ist hierbei vor allem der Umgang mit konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen, die sich z.B. im Rahmen der November-Steuerschätzung gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung ergeben können. Diese sind künftig zwingend zur Verminderung des Kreditbedarfs des Landes oder zur Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage zu verwenden und dürfen nicht mehr zur Deckung zusätzlicher Ausgaben eingesetzt werden.

**Länder betreten Neuland**

Mit der Einführung eines verbindlichen Konjunkturbereinigungsverfahrens betreten die Länder inhaltliches Neuland. Als Folge der fehlenden Erfahrungswerte besteht daher die Möglichkeit, dass das Konjunkturbereinigungsverfahren die von der Verfassung vorgegebene Symmetrie nicht im gebotenen Umfang gewährleisten kann.

Der daraus resultierenden Gefahr einer schleichenden Unterwanderung des strukturellen Neuverschuldungsverbots begegnet Hessen mit der Einführung eines Konjunkturausgleichskontos, auf dem die jährlichen Konjunkturreffekte auf den Landeshaushalt transparent ausgewiesen werden. Zudem ist vorgesehen, das Konjunkturberreinigungsverfahren nicht zuletzt im Licht der Entwicklung des Konjunkturausgleichskontos auf seine sachgerechte Ausgestaltung hin zu überprüfen.

*d) Abbaupfad und „zulässige“ Nettokreditaufnahme*

**Verbindlicher  
Abbaupfad bis  
2019**

Ein weiteres zentrales Element des Ausführungsgesetzes ist die Verankerung eines verbindlichen Abbaupfads, der den vollständigen Abbau der strukturellen Verschuldung des Landes in fünf gleichmäßigen Schritten auf Null bis zum Jahr 2019 vorgibt. Ausgangspunkt des Abbaupfads bildet hierbei die im Jahr 2014 vorgesehene strukturelle Kreditaufnahme in Höhe von rund 545 Mio. Euro.

**„Zulässige“  
NKA im Jahr  
2015 ...**

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2015 vier Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Hinzu treten die auf Basis der Frühjahrsprojektion 2014 ermittelten Ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2015, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie der Saldo der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Landeshaushalt im Jahr 2015 die in Tabelle 2 ausgewiesene maximal zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme.

**... und bis  
2018**

Im Finanzplanungszeitraum sinkt die nach dem in Tabelle 2 dargestellten Berechnungsschema ermittelte Grenze für die zulässige Nettokreditaufnahme nach derzeitigem Sach- und Berechnungsstand über 613 Mio. Euro im Jahr 2016 und 466 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 332 Mio. Euro im Jahr 2018. Sie liegt damit in jedem Jahr über der im Finanzplan bis 2018 vorgesehenen Nettokreditaufnahme. Der Sicherheitsabstand zwischen zulässiger Grenze und der im Finanzplan vorgesehenen Nettokreditaufnahme nimmt hierbei in jedem Jahr zu und beträgt im Jahr 2018 über 230 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei der Höhe der ausgewiesenen „zulässigen Nettokreditaufnahme“ nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

**Tabelle 2: Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2015 (in Mio. Euro)**

<b>Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 2015 (§ 11 Art 141-G)</b>		<b>435,8</b>
= 80 % der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014 in Höhe von 544,8 Mio. Euro		
<b>./. Konjunkturkomponente Hessen 2015 (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-G)</b>		<b>-68,8</b>
(1) Produktionslücke im Jahr 2015		-8.000
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit		0,119
(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit		-951
(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder		0,072
(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2013</i>		16.221
(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2013</i>		224.337
<b>./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-G)</b>		<b>-103,6</b>
(1) Einnahmen (Grp 133, OGr. 17, 18, 31)		+55,8
(2) Ausgaben (Grp. 83, OGr. 58, 85, 86)		-159,4
<b>./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)</b>		<b>-124,9</b>
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"		0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"		-124,9
<b>= Zulässige Nettokreditaufnahme 2015</b>		<b>733,1</b>

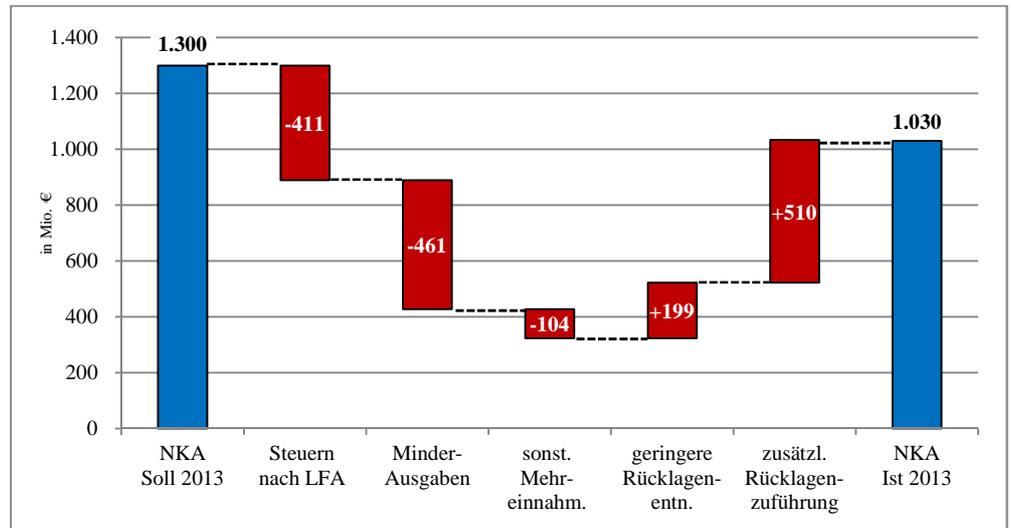
Abweichungen durch Runden möglich.

### III. Der Hessische Landeshaushalt

#### 1. Rückblick auf den Haushalt 2013

Mit dem im Dezember 2012 verabschiedeten Doppelhaushalt 2013/2014 setzte die Landesregierung den in den Vorjahren begonnenen Konsolidierungskurs fort. Die im Doppelhaushalt vorgesehene Neuverschuldung betrug 1.300 Mio. Euro im Jahr 2013 – nach 1.536 Mio. Euro im Jahr 2012 – und 1.084 Mio. Euro im Jahr 2014. Sie lag damit in beiden Jahren unter den von der Landesregierung selbstgesteckten Abbauzielen in Höhe von 1.350 Mio. Euro und 1.100 Mio. Euro.

**Abbildung 5: Nettokreditaufnahme sinkt im Haushaltsvollzug 2013**  
*Veränderungen der Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug 2013*



**Deutliche Verbesserung im Haushaltsvollzug ...**

Im Vollzug entwickelte sich der Haushalt 2013 deutlich besser als geplant und bis in den Herbst hinein erwartet werden konnte. Eine überraschend positive Steuerentwicklung im letzten Quartal 2013 sowie eine erneut sparsame Haushaltsbewirtschaftung führten zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung (vgl. Abbildung 5). Der Haushalt konnte daher gegenüber dem Soll mit einem um fast eine Milliarde Euro niedrigeren Finanzierungsdefizit abschließen.

**... ermöglicht Absenkung der NKA**

Der hierdurch gewonnene Spielraum erlaubte es, die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Sollansatz um 270 Mio. Euro auf 1.030 Mio. Euro abzusenken. Die Landesregierung kam damit ihrem zentralen finanzpolitischen Ziel, einem Haushalt ohne Neuverschuldung, wieder ein beträchtliches Stück näher. Daneben wurde das gute Vollzugsergebnis zur Bildung zusätzlicher Rücklagen genutzt.

## 2. Haushalt 2014

**Neue Landesregierung legt Nachtrag vor**

Die nach der Landtagswahl 2013 neue gebildete Landesregierung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Mai dieses Jahres den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2014 in den Hessischen Landtag eingebracht. Dadurch sollte der noch im Dezember 2012 von der Vorgängerregierung beschlossene Landeshaushalt 2014 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen angepasst werden. Der Hessische Landtag hat den Nachtragshaushalt im Juli 2014 verabschiedet.

**Wesentliche Inhalte** Mit dem Nachtrag wurden die im Rahmen der Neubildung der Landesregierung vorgenommenen Veränderungen der Ressortzuständigkeiten sowie die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2013/2014 im Landeshaushalt abgebildet. Zudem wurden u.a. die Ansätze des Steuerhaushalts an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014 angepasst, den deutlich gestiegenen Fallzahlen im Asylbereich durch eine Ausweitung der Ansätze Rechnung getragen und die Auswirkungen des 2. KostRMOG sowie Verpflichtungen des Landes zur Rückerstattung von Gerichtsgebühren in zwei Insolvenzverfahren etatisiert.

**Absenkung der NKA auf 960 Mio. Euro** Trotz aufzufangender Mehrbedarfe gelang es darüber hinaus, die Neuverschuldung des Landes gegenüber dem bisherigen Sollansatz in Höhe von 1.084 Mio. Euro um 124 Mio. Euro auf nunmehr 960 Mio. Euro zurückzuführen.

**Weitere HH-Verbesserung im Vollzug in Reichweite** Die aktuellen Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2014 geben berechtigten Anlass zur Hoffnung, dass der Landeshaushalt auch in diesem Jahr wieder besser abschneiden wird, als im Nachtragssoll erwartet. Derzeit deuten sich sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite spürbare Haushaltsentlastungen an, wobei sich vor allem die Steuereinnahmen (nach LFA) seit Sommer merklich günstiger entwickeln als noch in der Mai-Steuerschätzung und damit im Nachtragshaushalt unterstellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass die Steuerentwicklung unterjährig eine sehr hohe Volatilität aufweist, die das Jahresergebnis bereits kurzfristig positiv, wie negativ stark beeinflussen kann.

Das Finanzierungsdefizit im Landeshaushalt lag vor diesem Hintergrund bis einschließlich August 2014 mit 1.071 Mio. Euro um knapp 240 Mio. Euro unter dem entsprechenden Vorjahreswert (1.308 Mio. Euro). Allerdings ist zu konstatieren, dass Hessen auf Basis dieser Momentaufnahme im Ländervergleich weiterhin keine Spitzenposition einnimmt. Auch wenn sich die Rangfolge unter den Ländern bis Jahresende noch deutlich verschieben kann, ist dies ein Indiz für den im Landeshaushalt bestehenden Handlungsbedarf und unterstreicht die Notwendigkeit, den in der vorliegenden Finanzplanung angelegten mittelfristigen Konsolidierungskurs in den kommenden Jahren konsequent umzusetzen.

### 3. Haushaltsentwurf 2015

**Entwurf 2015 im Zeichen der Schuldenbremse** Der Entwurf des Landeshaushalts 2015 steht zum einen im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Er ist der erste Landeshaushalt, der nicht nur den Übergangsbestimmungen in Art. 161 HV, sondern zusätzlich auch den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse Rechnung tragen muss. Die im Entwurf des

Landeshaushalts 2015 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 730 Mio. Euro (Vorjahr: 960 Mio. Euro) wird beiden Anforderungen gerecht: Die bis zum Jahr 2020 noch übergangsweise geltende, „alte“ investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel wird ebenso eingehalten, wie die nach dem Abbaupfad des Ausführungsgesetzes zulässige Grenze (vgl. hierzu ausführlich Gliederungspunkt II.4.d)).

**Umsetzung  
finanzpoliti-  
scher Vorha-  
ben**

Zum anderen werden mit dem Entwurf des Haushalts 2015 auch die im Rahmen des Koalitionsvertrags vorgesehenen finanzpolitischen Vorhaben der Landesregierung auf den Weg gebracht. Hierzu zählen u.a. zusätzliche Mittel für die Hessischen Hochschulen, der Verbleib der sog. demografischen Rendite im Lehrerbereich, insbesondere zugunsten des Ausbaus der Ganztagsbetreuung („Pakt für den Nachmittag“), die Erhöhung der Mittel zur Umsetzung der Energiewende in Hessen oder die Aufstockung des Sozialbudgets und der Mittel für Inklusion.

**Moderater  
Ausgabenan-  
stieg ...**

Der Entwurf sieht für das Jahr 2015 bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 23.982 Mio. Euro vor (+2,3 %). Unterdurchschnittliche Ausgabensteigerungen beim Personal als Folge der unterstellten Nullrunde für Beamte im Jahr 2015 sowie rückläufige Ausgaben für Investitionen, Zinsen und im Rahmen des Länderfinanzausgleichs dämpfen hierbei einen merklichen Aufwuchs der Übertragungsausgaben. Der Löwenanteil des Ausgabenanstiegs entfällt dabei auf die Bereiche Soziales (insbesondere Asylbereich, Grundsicherung im Alter) und Wissenschaft und Forschung.

**... und deutli-  
ches Einnah-  
menwachstum**

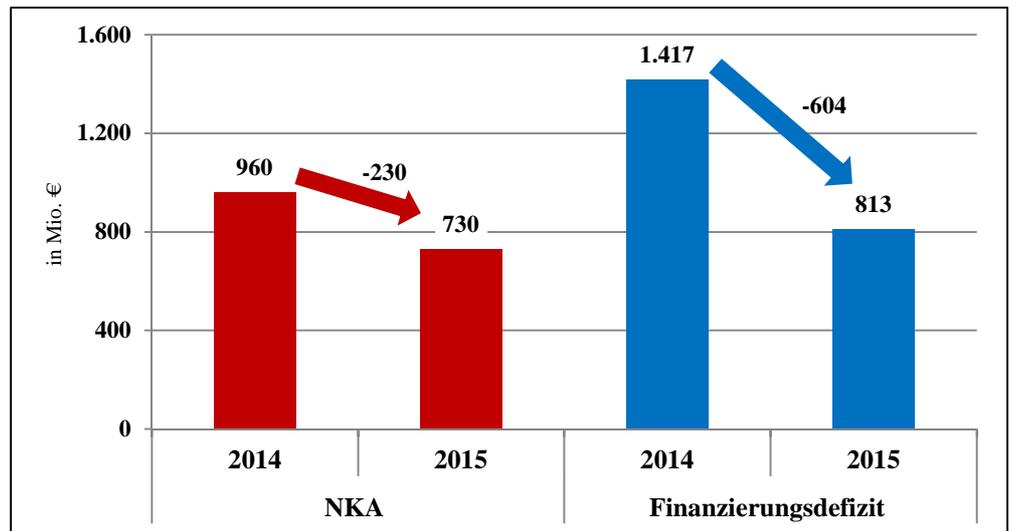
Die bereinigten Einnahmen des Landes erhöhen sich im kommenden Jahr auf 23.169 Mio. Euro (+5,2 %). Grundlage für diese positive Entwicklung bilden die Steuereinnahmen, die gegenüber den Ansätzen des Nachtragshaushalts 2014 kräftig anziehen. Merkliche Einnahmeverbesserungen sind zudem bei den Eigenen Einnahmen – hier vor allem auf Grund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes – sowie bei den laufenden Übertragungseinnahmen, u.a. auf Grund der vollständigen Übernahmen des BAföG durch den Bund sowie aufwachsender Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter, zu verzeichnen.

**Defizit sinkt  
um 600 Mio.  
Euro**

Im Schlepptau des deutlich stärkeren Einnahmewachstums schrumpft die Lücke im Landeshaushalt zwischen Einnahmen und Ausgaben im kommenden Jahr spürbar. Das Finanzierungsdefizit verbessert sich um über 600 Mio. Euro und sinkt von 1.417 Mio. Euro im laufenden Jahr auf 813 Mio. Euro (vgl. Abbildung 6). Damit gelingt ein beachtlicher Konsolidierungsschritt auf dem Weg zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung. Zudem zeigt sich, dass die mit den finanzpolitischen Leitlinien beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen greifen. Hierzu zählt auch der vor-

gesehene Abbau von rund 1.800 Stellen in der Legislaturperiode, von denen im Haushaltsplanentwurf 2015 in einem ersten Schritt rund 270 Stellen auf den Plan gebracht werden.

**Abbildung 6: Defizit im Haushalt 2015 sinkt um 600 Mio. Euro**  
*Veränderungen von Nettokreditaufnahme und Finanzierungsdefizit 2015 ggü. 2014*



#### IV. Der Finanzplan 2014 bis 2018

##### 1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

###### Vorgaben des Koalitionsvertrags

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014 bis 2019 haben die die Landesregierung tragenden Parteien die besondere Bedeutung einer generationengerechten Finanzpolitik und der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse hervorgehoben. Als zentrale finanzpolitische Zielsetzung wurde die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts spätestens im Jahr 2019 vereinbart. Um dieses Ziel abzusichern und gleichzeitig Spielraum für die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu gewinnen, sieht der Koalitionsvertrag zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen für die gesamte Legislaturperiode vor, mit denen die Einhaltung der Schuldenbremse sichergestellt werden soll.

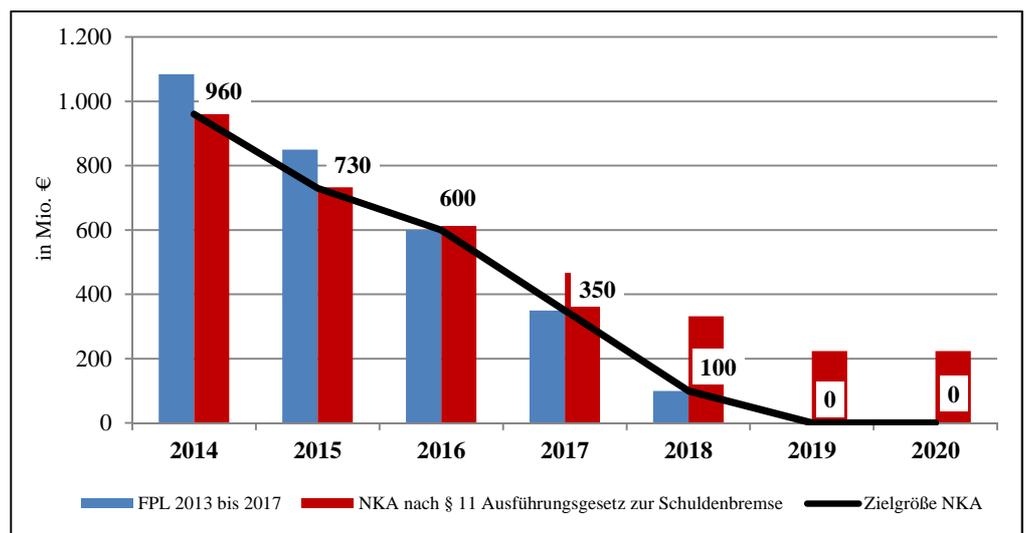
Neben konkreten Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, zählen hierzu u.a. eine nachhaltige Begrenzung des Besoldungsanstiegs, ein weiterer Abbau von rund 1.800 Stellen in der Landesverwaltung sowie Kürzungen bei den Investitions- und Verwaltungsausgaben und den freiwilligen Leistungen des Landes. Künftig soll zudem regelmäßig der Grundsatz gelten, dass alle Mehrausgaben – mit Ausnahme der im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritä-

ren Maßnahmen ohne Finanzierungsvorbehalt<sup>4</sup> – unmittelbar, vollständig und dauerhaft primär im gleichen Politikbereich gegenzufinanzieren sind.

**Finanzpolitische Leitlinien**

Die Hessische Landesregierung hat vor diesem Hintergrund im Mai 2014 finanzpolitische Leitlinien für die Jahre 2014 bis 2019 beschlossen, die die Richtschnur zur Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages in den kommenden Jahren bilden. Sie bekennt sich darin zu dem in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 ausgewiesenen Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme, der eine schrittweise Rückführung der Neuverschuldung auf Null im Jahr 2019 vorsieht. Zudem wird klargestellt, dass zusätzliche Konsolidierungserfordernisse, die aus den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse resultieren, den Abbaupfad entsprechend modifizieren.

**Abbildung 7: Neuverschuldung von Null im Jahr 2019 bleibt Ziel**  
*Zielgröße für die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 bis 2020*



**NKA „Null“  
in 2019 bleibt  
zentrales Ziel**

Im Jahr 2015 liegt die Zielgröße der „alten“ Finanzplanung über der nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme. Daher ist für das kommende Jahr der niedrigere Wert des Ausführungsgesetzes anzusetzen. Ab dem Jahr 2016 unterschreiten hingegen die Ansätze der Finanzplanung die nach der Schuldenbremse zulässigen Grenzen für die Neuverschuldung und bilden daher ab diesem Zeitpunkt den Maßstab für die Haushaltsaufstellung (vgl. Abbildung 7). Die Landesregierung setzt sich damit ehrgeizigere Konsolidierungsziele, als sie durch das Aus-

<sup>4</sup> Hierzu zählen der Pakt für den Nachmittag an Grundschulen, das neue Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie die 30 Mio. Euro-Garantie für den Brand- und Katastrophenschutz.

führungsgesetz zur Schuldenbremse vorgegeben werden. Gleichzeitig erhöht sich damit schrittweise der Sicherheitsabstand zur zulässigen Grenze nach dem Ausführungsgesetz.

**Bewahrung  
von Gestal-  
tungsspiel-  
räumen**

Neben der konsequenten Orientierung der hessischen Finanzpolitik an den Vorgaben der Schuldenbremse hat sich die Landesregierung als weiteres Ziel gesetzt, durch einen schonenden Umgang mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen politische Gestaltungsmöglichkeiten zu bewahren und durch Umschichtungen im Landeshaushalt sowie die Mobilisierung bestehender Einnahmepotenziale neue Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu gewinnen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sie im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien die Aufteilung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen globalen Kürzungsvorgaben auf die Ressorts für den gesamten Finanzplanungszeitraum verbindlich festgelegt. Die hieraus resultierenden Einsparbeträge waren erstmals im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 zu erbringen und werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg fortgeschrieben. Zudem hat sie zum 01.08.2014 den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt angehoben.

**Stärkung der  
Finanzpla-  
nung**

Schließlich verfolgt die Landesregierung die Absicht, die Erreichung der angestrebten Konsolidierungsziele auch durch eine Stärkung der mittelfristigen Ausrichtung der Finanzpolitik abzusichern. Die im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung erfolgte detaillierte Verhandlung und Festschreibung der Finanzplanungsansätze ermöglicht hierbei einen neuen Finanzplan bis 2018, der verglichen mit früheren Planungen eine deutlich verbindlichere Grundlage für die Haushaltsaufstellung in den kommenden Jahren darstellt.

## 2. Gesamtüberblick

Grundlage der Finanzplanung 2014 bis 2018 sind – wie in den Vorjahren – differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 3 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung dargestellt.

**Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2014 bis 2018**

	Soll e. N.	Entwurf	Planjahre		
	2014	2015	2016	2017	2018
	- in Mio. Euro -				
<b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>	<b>23.437,8</b>	<b>23.982,1</b>	<b>24.524</b>	<b>25.063</b>	<b>25.681</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 4,1)</i>	<i>(+ 2,3)</i>	<i>(+ 2,3)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
<u>ohne LFA</u>	<b>21.783,8</b>	<b>22.450,1</b>	<b>22.900</b>	<b>23.373</b>	<b>23.919</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 3,1)</i>	<i>(+ 2,0)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
<u>ohne LFA und KFA</u>	<b>17.745,8</b>	<b>18.344,7</b>	<b>18.608</b>	<b>18.926</b>	<b>19.296</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 1,8)</i>	<i>(+ 3,4)</i>	<i>(+ 1,4)</i>	<i>(+ 1,7)</i>	<i>(+ 2,0)</i>
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>	<b>22.020,4</b>	<b>23.168,7</b>	<b>24.079</b>	<b>24.886</b>	<b>25.702</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 0,0)</i>	<i>(+ 5,2)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 3,3)</i>	<i>(+ 3,3)</i>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.417,3</b>	<b>-813,5</b>	<b>-444</b>	<b>-178</b>	<b>+21</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>960,0</b>	<b>730,0</b>	<b>600</b>	<b>350</b>	<b>100</b>

**Ausgaben steigen um rd. 2%**

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen von 23.438 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 25.681 Mio. Euro im Jahr 2018 und damit jahresdurchschnittlich um 2,3 % an. Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,1 %. Werden zudem die im Finanzplanungszeitraum weiter aufwachsenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung berücksichtigt, die im Landeshaushalt lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen, verbleibt ein Ausgabenanstieg von durchschnittlich 1,9 % pro Jahr.

**Deutliches Einnahmeplus erwartet**

Die bereinigten Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zu den bereinigten Ausgaben mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von 3,9 % bis zum Planungsendjahr 2018 deutlich stärker. Der Einnahmenverlauf im Finanzplanungszeitraum wird maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt. Auf Grund der im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2014 für die kommenden Jahren erwarteten, positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wachsen diese um durchschnittlich 4,3 % pro Jahr und steigen von rund 17.980 Mio. Euro in 2014 auf 21.282 Mio. Euro im Jahr 2018 an.

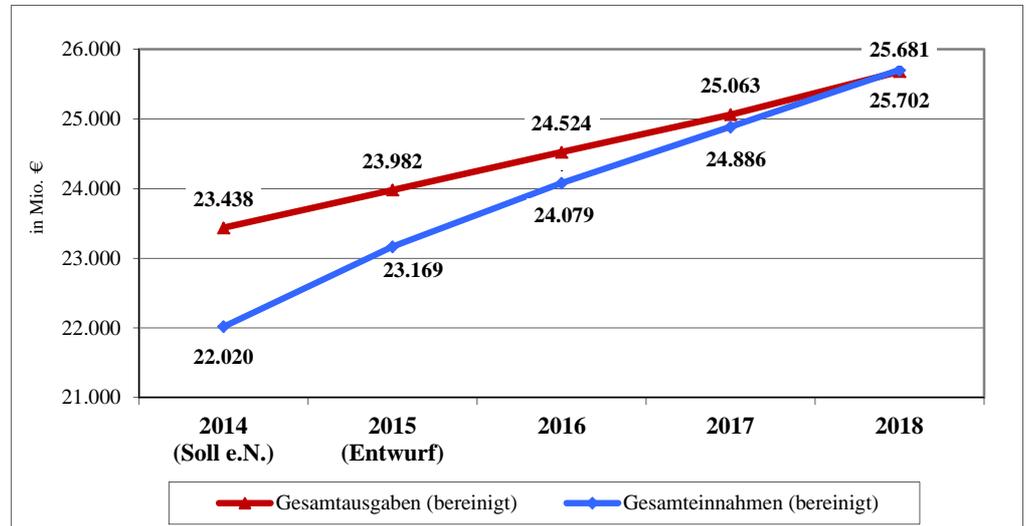
**Leichter Überschuss in 2018**

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 8 dargestellten Verlauf. Der negative Finanzierungssaldo geht von -1.417 Mio. Euro im laufenden Jahr kon-

tinuierlich zurück und dreht im Jahr 2018 leicht ins Plus. Hessen wird damit erstmals seit dem Jahr 1969 wieder mehr einnehmen als ausgeben.

### Abbildung 8: Leichter Überschuss im Jahr 2018

*Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2018*



#### Abbaupfad wird umgesetzt

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird die Nettokreditaufnahme nach Maßgabe des von der Landesregierung selbstgesteckten Abbaupfads reduziert. Sie sinkt von 960 Mio. Euro im laufenden Jahr auf nur noch 100 Mio. Euro im Jahr 2018. Die Kreditfinanzierungsquote geht im gleichen Zeitraum von 4,1 % auf 0,4 % zurück.

#### Stabile Rahmenbedingungen erforderlich

Die vorgesehene Rückführung der Nettokreditaufnahme steht unter dem Vorbehalt stabiler gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Hierzu zählen u.a. die folgenden Aspekte:

- Die Konjunktur nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2014 erwarteten stabilen Verlauf und ein größerer Konjunkturerinbruch bleibt aus.
- Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergehen.
- Auf Bundesebene werden keine neuen einnahme- und ausgabeseitigen Maßnahmen initiiert, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.

Darüber hinaus basiert der Abbaupfad auf den folgenden Prämissen:

- Die ab dem Jahr 2016 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des restriktiven Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.

- Die investiven Ausgaben des Landes werden in den Planjahren wie vorgesehen jährlich maßvoll abgesenkt.
- Die anstehende Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA 2016) führt gegenüber den Ansätzen der Finanzplanung zu keinem finanziellen Mehrbedarf.
- Es kommt zu keiner dramatischen Verschärfung der Flüchtlingsproblematik.

**Finanzplan  
enthält Si-  
cherheitspuf-  
fer**

Verglichen mit den Finanzplänen früherer Jahre enthält die vorliegende Finanzplanung in den Planjahren einen Sicherheitspuffer, mit dem eine moderate Vorsorge für künftige Haushaltsbelastungen getroffen wird. Mit Blick auf die genannten Haushaltsrisiken muss allerdings betont werden, dass dieser Puffer nicht ausreicht, um finanzielle Risiken größerer Art abzudecken.

**Zwischen-  
schritt zu  
nachhaltiger  
Konsolidie-  
rung**

Dies alles zeigt zweierlei: Festzustellen ist zunächst, dass mit dem Haushalt 2015 und dem Finanzplan bis 2018 ein weiterer wichtiger Zwischenschritt zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts erreicht wird. Festzuhalten bleibt aber auch, dass es sich nur um ein Etappenziel auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt handelt. Mit Blick auf die genannten Haushaltsrisiken darf nicht ausgeblendet werden, dass in den kommenden Jahren zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erforderlich werden können, um die Vorgaben des Abbaupfads und des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse einzuhalten.

### 3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

#### a) *Steuereinnahmen*

**Kräftige Er-  
holung seit  
2009**

Seit dem schweren Wirtschaftseinbruch im Jahr 2009 hat sich die deutsche Wirtschaft deutlich erholt. Im Fahrwasser des kräftigen Wirtschaftswachstums haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Ihr Aufkommen lag im Jahr 2013 mit 620 Mrd. Euro fast um 100 Mrd. Euro über dem Wert des Krisenjahrs 2009. Mit einem durchschnittlichen Wachstum in Höhe von 4,3 % wiesen sie hierbei eine höhere Wachstumsdynamik auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt, das als „gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage“ der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3,4 % anstieg.

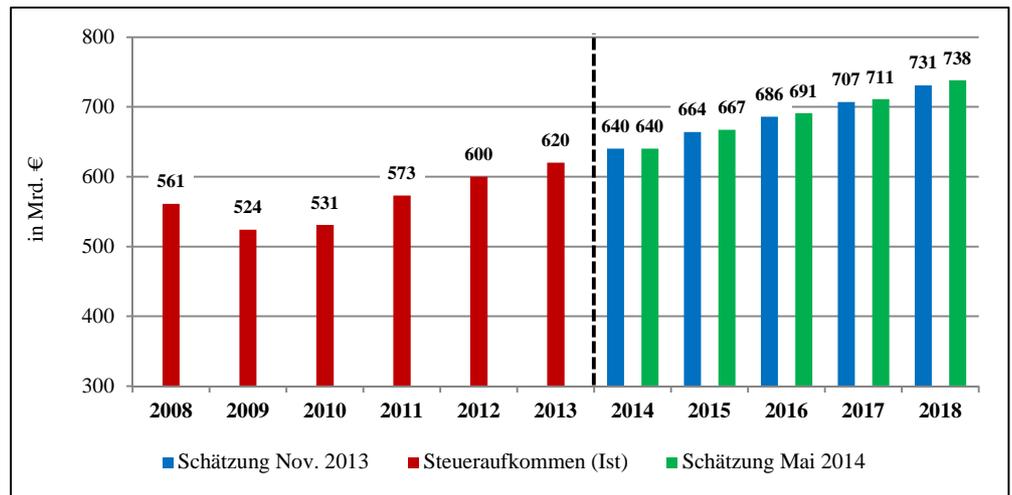
**Positive Wirt-  
schafts-ent-  
wicklung ...**

In ihrer Frühjahrsprojektion 2014, die die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2014 und damit der Ansätze der vorliegenden Finanzplanung bildet, erwartet die Bundesregierung für die nächsten Jahre ein Anhalten des stabilen gesamtwirtschaft-

lichen Aufwärtstrends (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.1.). Für den Zeitraum 2013 bis 2018 prognostiziert sie daher eine jahresdurchschnittliche Veränderung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3¼ %.

**Abbildung 9: Stabiles Steuerwachstum**

*Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2008*



**... ermöglicht  
stabiles Steuer-  
erwachstum**

**Steuerein-  
nahmen des  
Landes**

Die Mai-Steuerschätzung 2014 kommt vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass sich der positive Steuertrend der vergangenen Jahre im neuen Finanzplanungszeitraum fortsetzen wird. Im laufenden Jahr dürften die Steuereinnahmen danach einen Wert von 640 Mrd. Euro und im kommenden Jahr von 667 Mrd. Euro erreichen. Für das Ende des Finanzplanungszeitraums werden gesamtstaatliche Steuereinnahmen in Höhe von rund 740 Mrd. Euro in Aussicht gestellt (vgl. Abbildung 9).

Auf Basis der Projektion für den Gesamtstaat nehmen die Steuereinnahmen des Landes im Finanzplanungszeitraum den in Tabelle 4 ausgewiesenen Verlauf. Die Ansätze des Jahres 2014 basieren auf dem Nachtragshaushalt 2014 und berücksichtigen bereits das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014. Danach musste der Steuerehaushalt (Steuern nach LFA) im Rahmen des Nachtrags gegenüber den ursprünglichen Planansätzen um rund 130 Mio. Euro zurückgenommen werden. Die erwarteten Mehreinnahmen aus der Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer auf 6 % ab 1. August 2014 dämpften hierbei die nach der Steuerschätzung zu erwartenden Aufkommensausfälle. Die Verlaufslinie der Steuern in den Finanzplanjahren folgt demgegenüber im Wesentlichen wieder der gesamtstaatlichen Entwicklung.

**Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen**

	Soll e. N.	Entwurf	Planjahre		
	2014	2015	2016	2017	2018
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	17.979,5	18.809,0	19.652	20.410	21.282
(Veränderung in %)	(+ 2,5)	(+ 4,6)	(+ 4,5)	(+ 3,9)	(+ 4,3)
Länderfinanzausgleich	1.654,0	1.532,0	1.624	1.690	1.762
Steuern nach LFA	16.325,5	17.277,0	18.028	18.720	19.520
(Veränderung in %)	(+ 0,6)	(+ 5,8)	(+ 4,3)	(+ 3,8)	(+ 4,3)
Steuerdeckungsquote (in %)	74,9	77,0	78,7	80,1	81,6

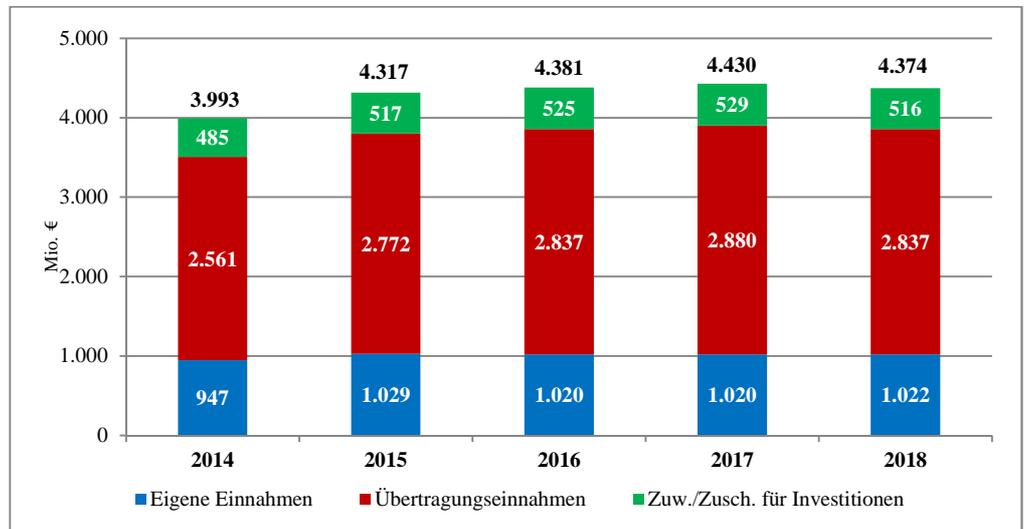
b) *Sonstige Einnahmen*

**Die sonstigen Einnahmen des Landes**

Die Steuereinnahmen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landes. Daneben stehen dem Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben zur Verfügung. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen des Landes liegt in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums bei rund einem Fünftel. In der nachfolgenden Abbildung 10 wird die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum dargestellt (vgl. zur Entwicklung der sonstigen Einnahmen auch Übersicht 2).

**Abbildung 10: Sonstige Einnahmen bleiben aufwärtsgerichtet**

*Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen\* im Planungszeitraum*



\* ohne steuerähnliche Abgaben

**Übertragungseinnahmen**

Die Einnahmen außerhalb des Steuerbereichs steigen im Finanzplanungszeitraum gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2014 deutlich an. Hauptursache hierfür ist die Entwicklung der laufenden Übertragungseinnahmen. Diese nehmen insbesondere auf Grund zusätzlicher Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weiter zu. Da diese Zuweisungen in voller Höhe vom Land an die Kommunen weitergegeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Mehreinnahmen ergeben sich zudem ab dem Jahr 2015 durch die vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund sowie bis zum Jahr 2017 in Folge steigender Bundeszahlungen für den Hochschulpakt 2020.

**Eigene Einnahmen und Investitionszuweisungen**

Die Eigenen Einnahmen erhöhen sich im Jahr 2015 gegenüber dem laufenden Jahr auf Grund höherer Verfahrenseinnahmen im Justizbereich deutlich und bewegen sich in den Folgejahren in dieser Größenordnung. Die Investitionszuweisungen liegen in den Jahren 2015 bis 2018 leicht über dem Ausgangswert des Jahres 2014. Die Verlaufslinie wird vor allem durch die steigenden investiven BAföG-Einnahmen vom Bund, den Wegfall der Bundesmittel in Folge des Auslaufens des Sonderprogramms zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen sowie durch zusätzliche Einnahmen vom Bund für das neue Programm „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“ geprägt.

#### 4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

##### a) Personalausgaben

**Personal größter Ausgabenblock**

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Länderhaushalten. Im hessischen Landeshaushalt entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg fast 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabeart. Eine erfolgreiche Konsolidierung des Landeshaushalts kommt daher nicht umhin, auch diese Ausgabenkomponente in den Blick zu nehmen und deren Wachstum zu begrenzen.

**Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich**

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen sieht deshalb in den kommenden Jahren den Abbau von zusätzlich rund 1.800 Stellen (außerhalb des Lehrerbereichs) sowie Anpassungen bei der Beihilfe vor. Der größte Entlastungsbeitrag soll durch eine Begrenzung der künftigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen erreicht werden. Im Rahmen der vorliegenden Finanzplanung wird daher unterstellt, dass die Beamtengehälter im Jahr 2015 unverändert bleiben und ab dem Jahr 2016 jährlich um 1 Prozent erhöht werden. Die sich hieraus erge-

bende Einsparung gegenüber einer fiktiven Besoldungsanpassung in Höhe von jährlich 2,0 % zum 01.01. beläuft sich im Jahr 2018 auf rund 400 Mio. Euro. Die Personalausgaben nehmen vor diesem Hintergrund den in Tabelle 5 dargestellten Verlauf.

**Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben**

	Soll e. N.	Entwurf	Planjahre		
	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	8.763,9	8.869,0	8.993	9.179	9.381
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 1,2)</i>	<i>(+ 1,4)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 2,2)</i>
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	40,2	39,5	39,3	39,3	39,2
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	2.322,3	2.435,1	2.527	2.628	2.729

**Ausgaben steigen um rd. 620 Mio. Euro**

Trotz der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhen sich die Personalausgaben bis zum Planungsendjahr 2018 gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2014 um fast 620 Mio. Euro. Von diesem Anstieg entfallen knapp 80 % auf die Versorgungs- und Beihilfeausgaben, bei denen der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend eines dynamischen Ausgabenwachstums anhält. Die Aktivbezüge steigen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums zwar ebenfalls, aber in einem deutlich geringeren Ausmaß.

**Steigende Zahl an Versorgungsempfängern**

Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird insbesondere durch die Zahl der künftigen Versorgungsempfänger determiniert. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum dürfte die Zahl der Versorgungsempfänger von rund 67.800 im Jahr 2014 auf rund 76.400 im Jahr 2018 zunehmen. Bis zum Jahr 2020 ist mit einem weiteren Anstieg auf dann 80.400 Versorgungsempfänger zu rechnen. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderungen, vor denen insbesondere Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren stehen werden.

**2,5 Mrd. Euro in Versorgungsrücklage**

Um Vorsorge für diese absehbaren Belastungen zu treffen, wird Hessen die gesetzlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage auf dem Niveau des Jahres 2014 fortsetzen. Es geht daher nicht den Weg anderer Länder, die Zuführung zu beenden oder Mittel aus den Rücklagen zu entnehmen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird sich das in der Rücklage angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rund 2,5 Mrd. Euro belaufen.

Die freiwilligen Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, bei der für jeden neu eingestellten Beamten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinbarung pauschalierter Betrag abgeführt wird, werden künftig nachschüssig dotiert und sind insoweit an entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug (außerhalb des Steuerbereichs) gekoppelt.

b) *Zinsausgaben*

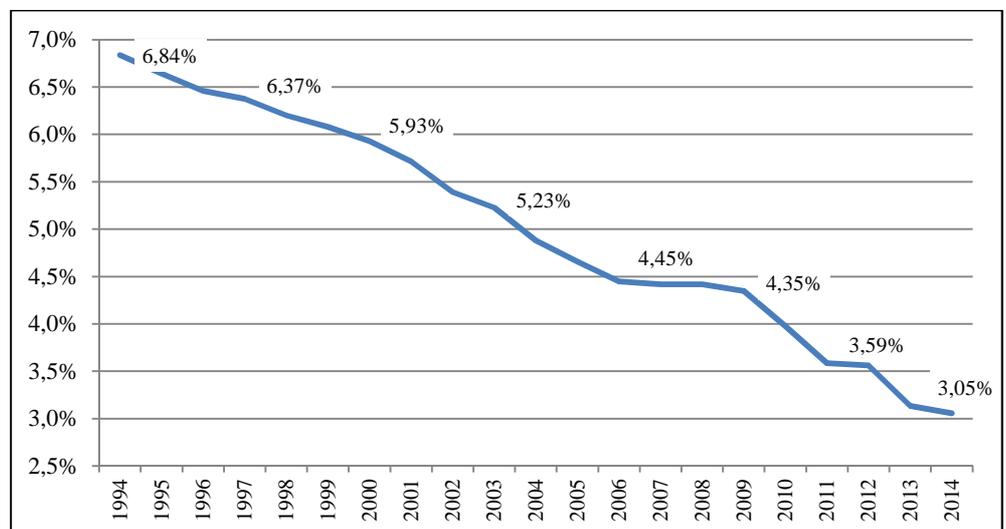
**Zinsniveau im Sinkflug**

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird weiterhin durch die extreme Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt, die eine weitere Stabilisierung der Euro-Zone zum Ziel hat. Angesichts der anhaltenden Wachstumsschwäche im Euroraum hat die EZB zuletzt Anfang September 2014 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf ein historisch niedriges Niveau von 0,05 % reduziert. Dadurch sollen Anreize für Banken geschaffen werden, die Kreditvergabe an private Investoren auszuweiten und damit die Konjunktur zu stärken.

Bund und Länder können sich vor diesem Hintergrund weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren, wobei sie zusätzlich von ihrer im internationalen Vergleich hohen Bonität profitieren. Wie die nachfolgende Abbildung 11 zeigt, haben sich die durchschnittlichen Kapitalmarktzinsen, die das Land für seinen jeweiligen Schuldenstand zahlen muss, seit 1994 mehr als halbiert. Der hieraus resultierende Entlastungseffekt für den Landeshaushalt ist beachtlich. Gemessen an dem Wert des Jahres 1994 beläuft er sich überschlägig auf rund 1½ Mrd. Euro.

**Abbildung 11: Stark sinkende Durchschnittsverzinsung des hessischen Schuldenstandes**

*Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden am Kapitalmarkt seit 1994*



**Zinsausgaben unter Niveau des Jahres 2002**

Die nochmals verbesserten Refinanzierungsbedingungen führen dazu, dass die Zinsausgaben des Jahres 2015 den Ansatz des Haushalts 2014 unterschreiten werden. Mit 1.260 Mio. Euro liegen sie hierbei sogar noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2002. Für die Planjahre 2016 bis 2018 ist unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren vorgesehenen Nettokreditaufnahme, der bestehenden Vorbelastungen sowie eines unterstellten, moderaten Zinsanstiegs wieder mit einem jährlichen Wachstum der Zinsausgaben zu rechnen. Im Planungsendjahr liegen sie voraussichtlich bei knapp 1.400 Mio. Euro (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben**

	Soll e. N. 2014	Entwurf 2015	2016	Planjahre 2017	2018
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.310,7	1.260,4	1.301	1.344	1.397
(Veränderung in %)	(+ 2,8)	(- 3,8)	(+ 3,2)	(+ 3,3)	(+ 4,0)

**Risiko steigender Zinssätze**

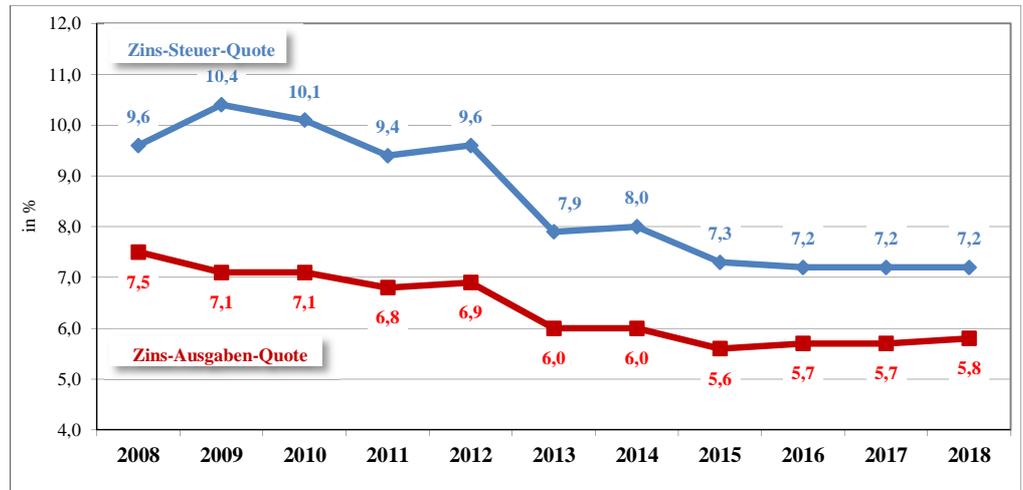
Die ausgewiesene Entwicklung der Zinsausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren kurzfristig zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Auch wenn es hierfür aktuell keine Anhaltspunkte gibt, sind mittel- und langfristig wieder deutlich steigende Zinssätze nicht auszuschließen. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden selbst dann bestehen, wenn in künftigen Haushalten die Nettokreditaufnahme vollständig zurückgeführt worden ist.

**Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote**

Der erwartete Verlauf der Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote sowie der Zins-Steuer-Quote im Finanzplanungszeitraum. Wie Abbildung 12 zeigt, reduziert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 7,5 % im Jahr 2008 um 1,5 %-Punkte auf 6,0 % in den Jahren 2013 und 2014. Ab dem Jahr 2015 verbleibt die Zins-Ausgaben-Quote bis zum Planungsendjahr 2018 unter der 6 %-Marke. Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, sinkt nach dem Jahr 2014 deutlich und beläuft sich in den Planjahren 2016 bis 2018 auf nur noch 7,2 %. Ein niedrigerer Wert war zuletzt im Jahr 1979 zu verzeichnen.

**Abbildung 12: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger**

*Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2008 bis 2018*



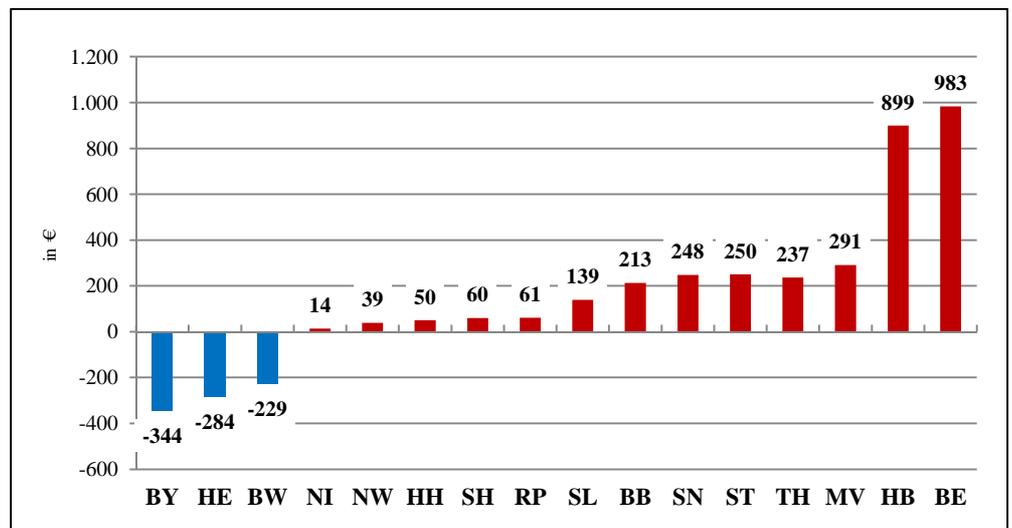
*c) Länderfinanzausgleich*

**Hessen zahlt  
1,7 Mrd. Euro...**

Der Länderfinanzausgleich stellte auch im vergangenen Jahr wieder eine erhebliche Belastung für die Finanzen des Landes dar. Nach der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2013 ergab sich für Hessen eine Zahlungsverpflichtung von rd. 1,7 Mrd. Euro. In absoluten Beträgen wies das Land damit nach Bayern mit LFA-Zahlungen in Höhe von 4,3 Mrd. Euro und Baden-Württemberg mit 2,4 Mrd. Euro die drittgrößte Belastung unter den Zahlerländern auf.

**Abbildung 13: Drei Geber- stehen weiterhin dreizehn Nehmerländer gegenüber**

*LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2013 (abrechnungsmäßig)*



**... und liegt bei Pro-Kopf-Belastung auf Platz 2**

Gemessen an der Einwohnerzahl hat Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 284 Euro nach Bayern (344 Euro), aber noch vor Baden-Württemberg (229 Euro) die zweithöchste Belastung zu schultern. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wieder Bremen und Berlin, die je Einwohner 899 Euro bzw. 983 Euro erhielten. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark am „Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 13).

**3 zu 13**

Im vergangenen Jahr verfestigte sich damit die Tendenz, dass im bestehenden Ausgleichssystem drei Zahlerländern dreizehn Empfängerländern gegenüberstehen. Weder Nordrhein-Westfalen, das seit dem Jahr 2010 zu den Empfängerländern zählt, noch Hamburg, das nach 2012 auch im vergangenen Jahr erneut Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich erhalten hat, gelang es, wieder in den Kreis der finanzstarken Länder zu wechseln. Angesichts dieser Mehrheitsverhältnisse bedarf es des gemeinsamen Schulterschlusses der finanzstarken Länder, um im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ihre berechtigten Interessen zur Geltung zu bringen.

**Klage gegen Länderfinanzausgleich**

Noch vor Beginn der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat Hessen zusammen mit Bayern im Jahr 2013 einen Normenkontrollantrag vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht, um auf diese Weise eine Reduzierung der hohen Belastung der Zahlerländer im Länderfinanzausgleich zu erreichen. Neben der unverhältnismäßig starken Belastung des Landeshaushalts bilden aus hessischer Sicht vor allem die hohe Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft, die Einwohnerwertung der Stadtstaaten sowie die mangelhaften Anreizwirkungen die zentralen Kritikpunkte am geltenden Ausgleichssystem. Der weitere Umgang mit der Klage wird nicht zuletzt davon abhängen, ob im Rahmen der Neuordnung der laufenden Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Gesamtkompromiss gefunden werden kann, der als ein Baustein eine spürbare Entlastung der drei verbliebenen LFA-Zahlerländer im Länderfinanzausgleich enthält.

**Entwicklung bis 2018 unterstreicht Handlungsdruck**

Der weiterhin bestehende dringende Handlungsbedarf wird durch die Entwicklung der Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich im neuen Finanzplanungszeitraum hervorgehoben. Zwar bleibt die Belastung des Landeshaushalts trotz der unterstellten, positiven Steuerentwicklung merklich hinter den Rekordwerten früherer Jahre zurück. Die für die Planjahre erwarteten Zahlungen in einer Größenordnung von 1,5 bis 1,8 Mrd. Euro unterstreichen jedoch deutlich die erhebliche Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums des Landes durch das bestehende Finanzausgleichssystem.

d) *Zahlungen an die Kommunen*

**1,4 Mrd. Euro mehr für hessische Kommunen**

Die Leistungen des Landes an die hessischen Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 deutlich an. Die Ausgaben im Planungsendjahr 2018 belaufen sich auf knapp 6.450 Mio. Euro und übersteigen den Ausgangswert des Jahres 2014 um fast 990 Mio. Euro. Das Ist-Ergebnis des Jahres 2013 wird um rund 1.050 Mio. Euro übertroffen. Bei einer Bereinigung der Ansätze des Jahres 2013 um die Mittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die bei Aufstellung der Haushalte nicht veranschlagt und daher nur im Haushaltsvollzug gebucht werden, beläuft sich der Anstieg bis zum Planungsendjahr auf fast 1,4 Mrd. Euro.

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) nimmt im Haushaltsjahr 2015 aufgrund der prognostizierten steuerlichen Entwicklung (einschließlich Grunderwerbsteuererhöhung) zu, wobei negative Spitzabrechnungen aus den Vorjahren, der Wegfall von Verstärkungsmitteln aus dem originären Landeshaushalt für das U3-Investitionsprogramm sowie Verminderungen bei der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden den Aufwuchs dämpfen. Gemessen am Ist-Wert des Jahres 2013 ergibt sich ein rechnerischer Zuwachs in Höhe von fast 350 Mio. Euro.

**KFA dauerhaft über 4 Mrd. Euro**

Bis zum Planungsendjahr steigen die Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs auf 4,6 Mrd. Euro stark an. Die Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs wachsen hierbei im Vergleich zu den übrigen Ausgaben des Landes überproportional. In allen Jahren des neuen Finanzplanungszeitraums liegt der Kommunale Finanzausgleich oberhalb der Grenze von 4 Mrd. Euro.

Die Berechnungen basieren auf den Regelungen des noch bis zum 31.12.2015 anwendbaren Finanzausgleichsgesetzes und unterstellen damit insbesondere eine Fortführung des bisherigen KFA-Steuerverbunds in Höhe von 23 % der KFA-relevanten Steuereinnahmen des Landes. Da die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der einzelnen Elemente des KFA 2016 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, können Aussagen über dessen finanzielle Entwicklung ab dem Jahr 2016 derzeit noch nicht getroffen werden.

**Steigende Leistungen für Grundsicherung ...**

Außerhalb des KFA sorgen vor allem die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für einen deutlichen Mittelanstieg. Der Bund hat schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. Die vollständige Entlastung der kommunalen Ebene durch die Übernahme der im jeweiligen Haushaltsjahr gemeldeten Nettoausgaben wirkt ab dem Jahr 2014. Für das Jahr 2014 wurden 410 Mio. Euro etatisiert. Im Jahr 2018 belaufen sich die Leistungen auf 590 Mio. Euro.

**... und Flüchtlinge**

Die Kommunen profitieren zudem von den stark wachsenden Leistungen des Landes für Flüchtlinge. Mit Blick auf die hohen Belastungen der kommunalen Ebene durch die steigenden Flüchtlingszahlen erhöht das Land die laufenden Zuschüsse an die Kommunen von 115 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 248 Mio. Euro ab dem Jahr 2015. Zudem erhöhen sich die erstmals ab dem Jahr 2014 veranschlagten Schuldendiensthilfen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms. Diese liegen im Planungsendjahr mit 117 Mio. Euro um rund 30 Mio. Euro über dem Ausgangswert des Jahres 2014.

**Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen**

	Soll e. N. 2014	Entwurf 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	5.460,5	5.823,1	6.074	6.261	6.449
(Veränderung in %)	(+ 1,2)	(+ 6,6)	(+ 4,3)	(+ 3,1)	(+ 3,0)
<u>darunter:</u>					
Kommunaler Finanzausgleich*	4.037,9	4.105,5	4.292	4.447	4.622
(Veränderung in %)	(+ 7,4)	(+ 1,7)	(+ 4,5)	(+ 3,6)	(+ 3,9)

\* einschließlich Kompensationsumlage

**Kommunaler Schutzschirm**

Trotz der für die kommenden Jahre zu erwartenden deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bleibt die finanzielle Lage bei einem Teil der hessischen Kommunen angespannt. Um die besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen auf ihrem Weg zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten zu unterstützen, stellt das Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms rund 2,8 Mrd. Euro zur Ablösung kommunaler Altschulden aus originären Landesmitteln bereit (Entschuldungshilfen). Ablösefähig sind sowohl Kassenkredite als auch Investitionskredite.

Zusätzlich zu den Entschuldungshilfen gewährt das Land den Kommunen für die Refinanzierung der abgelösten Altschulden eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem Prozentpunkt mit einem finanziellen Volumen von rund 400 Mio. Euro. Darüber hinaus erhalten die Kommunen eine zusätzliche Zinsverbilligung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks. Diese beläuft sich auf bis zu einem Prozentpunkt für einen Zeitraum von 15 Jahren und auf bis zu einem halben Prozentpunkt ab dem 16. Jahr. Im Gegenzug für die Hilfen verpflichten sich die Schutzschirmkommunen auf

verbindliche Konsolidierungskonzepte mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder zu erreichen.

**Hohes Interesse bei Kommunen**

Insgesamt haben 100 von 106 der als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen die Chance ergriffen, einen entsprechenden Konsolidierungsvertrag mit dem Land zu schließen. Die große Resonanz ist dabei auch das Ergebnis einer engen und intensiven Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die beim Aufbau und der Umsetzung des Schutzschirms angehört wurden und mitgewirkt haben.

**Tabelle 8: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms\***

	Soll e. N. 2014	Entwurf 2015	Planjahre 2016	2017	2018
	in Mio. Euro				
Entschuldungshilfen	66,3	79,4	88	92	92
Zinsdiensthilfen	19,9	23,2	25	25	25
<b>Summe</b>	<b>86,3</b>	<b>102,6</b>	<b>113</b>	<b>118</b>	<b>117</b>

\*ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock

Abweichungen in der Summe durch Runden

**Land stellt bis 2018 537 Mio. Euro bereit**

Allein im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 wird der Landeshaushalt im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes voraussichtlich Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rund 419 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von 118 Mio. Euro ergänzt. In der Summe unterstützt das Land Hessen damit die notleidenden Kommunen mit fast 537 Mio. Euro.

**Kommunale Grundrechtsklagen**

Am 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die Kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 entschieden, dass dieses in wesentlichen Teilen mit der Hessischen Verfassung unvereinbar ist. Gleichzeitig wurde dem Land aufgegeben, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen ergeben sich aus dem Urteil nicht. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2015, bleiben die angegriffenen Vorschriften weiter anwendbar.

**Fehlende  
Bedarfser-  
mittlung**

Ausgangspunkt der Klage ist der Korrekturbetrag in Höhe von ca. 340 Mio. Euro, den das Land mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 (FAG-ÄndG 2011) zu seinen Gunsten umgesetzt hat. Der Staatsgerichtshof hat die inhaltlichen Regelungen des FAG-ÄndG 2011 nicht beanstandet. Insbesondere hat er sich nicht zu der Frage geäußert, ob die finanzielle Ausstattung der Kommunen in ihrer gegenwärtigen Höhe angemessen ist. Er bemängelt ausschließlich, dass es seit jeher versäumt wurde, das System des hessischen Kommunalen Finanzausgleichs auf eine Analyse des kommunalen Finanzbedarfs zu stützen.

**Gesetzentwurf  
vorauss. im  
März 2015**

Um die komplexe Aufgabe einer Bedarfsanalyse zu begleiten, wurde im Juli 2013 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, des HMdF, des HMdIS, der Hessischen Staatskanzlei, und anderer Ressorts mitwirken. Ziel ist es, gemeinsam mit der kommunalen Familie eine möglichst einvernehmliche Ausgestaltung des neuen Ausgleichssystems zu finden. Erste Modellrechnungen für eine vertikale Bedarfsermittlung wurden Ende September 2014 vorgelegt. Es ist vorgesehen, einen Gesetzentwurf für die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs im März 2015 in den Landtag einzubringen, so dass eine Verabschiedung vor der Sommerpause 2015 erfolgen kann.

*e) Investitionsausgaben*

**Moderate  
Absenkung  
der Investitio-  
nen**

Mit Blick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts sieht der Koalitionsvertrag Einschnitte bei den Investitionsausgaben des Landes vor. Die Investitionsausgaben werden daher im Finanzplanungszeitraum moderat abgesenkt und bewegen sich ab dem Jahr 2015 durchgängig auf einem Niveau von rund 1,9 Mrd. Euro. Die Investitionsquote des Landes sinkt in Folge dessen im Finanzplanungszeitraum von 9,1 % im Jahr 2014 auf 7,9 % im Planungsendjahr 2018.

**Schwerpunkte**

Im Rahmen dieser Entwicklung nimmt die Landesregierung Schwerpunktsetzungen vor. So werden im Finanzplanungszeitraum die Ausgaben für den Landesstraßenbau auf hohem Niveau stabilisiert und die investiven Zuschüsse an die Hochschulen und die Mittel für die Städtebauförderung ausgeweitet. Demgegenüber werden insbesondere die Ausgaben für den staatlichen Hochbau zurückgeführt. Sie liegen im Planungsendjahr deutlich unter dem Wert des Jahres 2014. (vgl. hierzu auch Übersicht 3).

**Tabelle 9: Die Entwicklung der Investitionsausgaben**

	Soll e. N.	Entwurf	Planjahre		
	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	1.976,6	1.918,9	1.881	1.901	1.889
(Veränderung in %)	(+ 1,2)	(- 2,9)	(- 2,0)	(+ 1,0)	(- 0,6)
Investitionsquote (in %)	9,1	8,5	8,2	8,1	7,9

**Fast 38 % der Mittel für kommunale Investitionen**

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme rund 9,5 Mrd. Euro bereit. Von diesen Mitteln entfallen fast 38 % auf investive Maßnahmen der kommunalen Ebene. Rund 31 % der Mittel werden für solche Investitionen eingesetzt, die das Land in eigener Regie durchführt. Der Restbetrag verteilt sich auf Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie auf sonstige Investitionsmaßnahmen, wie den Erwerb von Beteiligungen oder die Vergabe von Darlehen.

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) als „gehärtete stille Einlage“ dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (107 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2015 weitere Förderungen von 20 Mio. Euro vor, mit denen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

**5. Kreditaufnahme**

**Schuldenbremse erfordert Abbau der NKA**

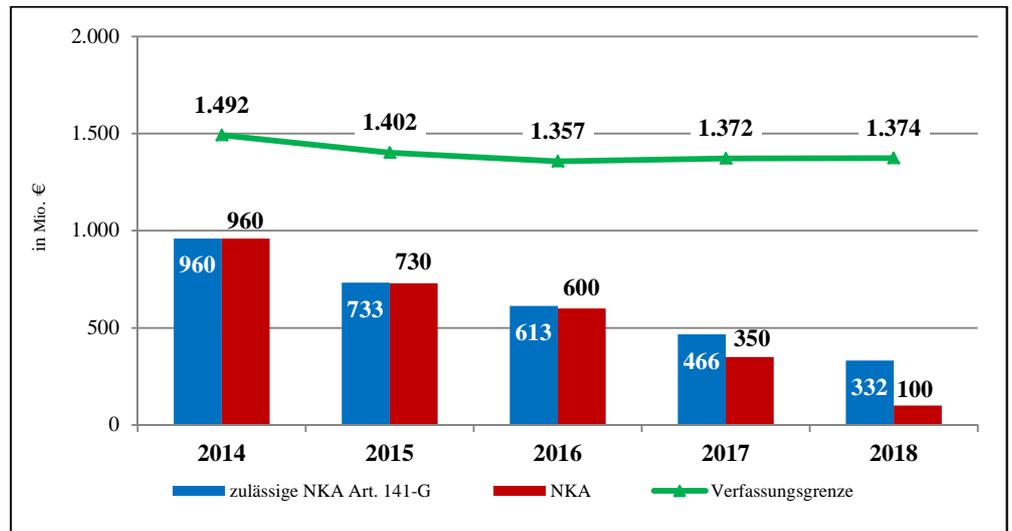
Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Für den Übergangszeitraum ist zudem die bisherige investitionsorientierte Höchstgrenze zu berücksichtigen. Hinzu treten die Vorgaben des Ausführungsgesetzes, das einen vollständigen Abbau der strukturellen Nettokreditaufnahme des Jahres 2014 in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 vorschreibt.

Neuverschuldung sinkt deutlich

Die im neuen Finanzplanungszeitraum vorgesehene schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme von 960 Mio. Euro im laufenden Jahr und 730 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 100 Mio. Euro im Jahr 2018 trägt beiden Vorgaben Rechnung. Die hieraus resultierenden Grenzen für die Kreditaufnahme können im Finanzplanungszeitraum – mit zunehmend wachsendem Abstand – eingehalten werden (vgl. Abbildung 14).

**Abbildung 14: Dauerhafte Einhaltung der Kredithöchstgrenzen**

*Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenzen in den Jahren 2014 bis 2018*



Aber: Schuldenstand des Landes steigt weiter

Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich auf Grund der erneut zum Haushaltsausgleich erforderlichen Nettokreditaufnahme auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum – wenn auch gemessen an der Entwicklung in früheren Jahren gebremst – weiter erhöhen. Sie steigen von 42,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf 44,7 Mrd. Euro im Jahr 2018 an. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, wächst im gleichen Zeitraum von 43,4 Mrd. Euro auf 45,0 Mrd. Euro. Der im Vergleich zur Kreditmarktverschuldung etwas geringere Anstieg ist hierbei auf die jährliche Tilgung von Schulden beim öffentlichen Bereich zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

LFA-Zahlungen und NKA

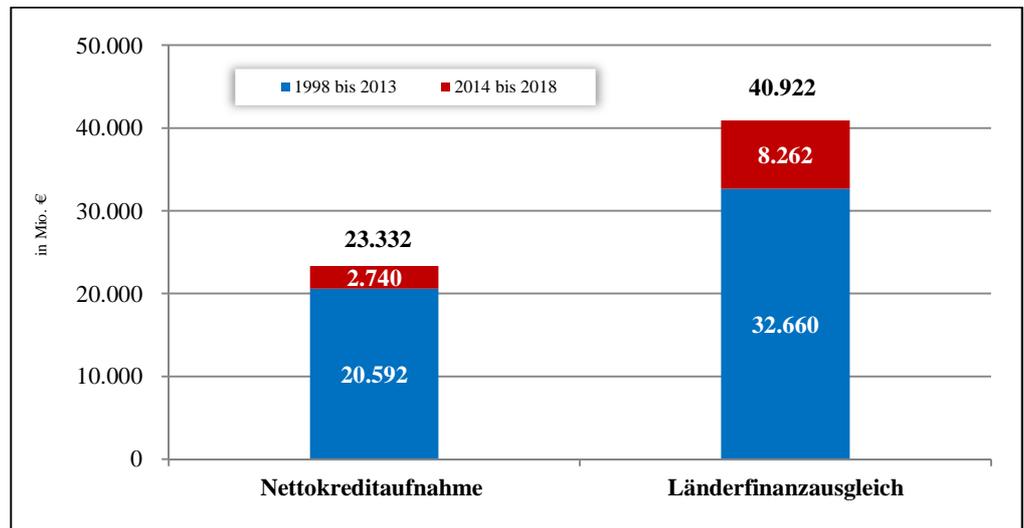
Die Höhe und Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes des Landes müssen auch im Verhältnis zu den hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden. Allein zwischen

1998 und 2013 flossen 32,7 Mrd. Euro von Hessen an die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine sehr viel geringere Nettokreditaufnahme von 20,6 Mrd. Euro gegenüber.

Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum übersteigen die vorgesehenen LFA-Zahlungen mit einem Volumen von 8,3 Mrd. Euro die geplante Nettokreditaufnahme von insgesamt 2,7 Mrd. Euro um rund das Dreifache (vgl. Abbildung 15). Es bleibt damit bei dem Befund, dass der Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur Einhaltung der neuen Schuldenbremse eine schwere Zusatzhypothek für das Land darstellt.

**Abbildung 15: LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich**

*Kumulierte Nettokreditaufnahme und LFA-Zahlungen 1998 bis 2018*



## 6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

### **Zuordnung von Oberzielen**

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung der erforderlichen Ressourcen zum Erreichen von Zielen verbunden. Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich sind hierbei nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele zu verteilen. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17 – ohne Kapitel 1701) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) werden zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums (Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ subsumiert.

In der nachfolgenden Tabelle 10 wird die liquiditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregie-

**Auswirkungen  
Tarifrunde  
2013/14**

rung festgelegten Oberzielen ausgewiesen. Bei der Interpretation der dargestellten Verlaufslinien ist darauf aufmerksam zu machen, dass der insbesondere bei den personalintensiven Bereichen zu beobachtende Anstieg im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 zu einem bedeutsamen Teil auf die Veranschlagungspraxis der Tarif- und Besoldungsrunde 2013/2014 zurückzuführen ist. Diese werden im Jahr 2015 bei den jeweiligen Oberzielen und nicht mehr wie im Jahr 2014 zentral im Einzelplan 17 veranschlagt. Vor diesem Hintergrund ist zur Entwicklung der quantitativ bedeutsamsten Oberziele im Finanzplanungszeitraum folgendes anzumerken:

**Tabelle 10: Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum<sup>1</sup>**

Epl.	Oberziel	Soll e. N.		Entwurf	Planjahre	
		2014	2015	2016	2017	2018
		in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	51,0	50,7	51	52	52
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	3,7	3,8	4	4	4
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa	82,8	85,4	81	71	70
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.087,6	1.162,4	1.149	1.145	1.145
	Moderne Verwaltung und E-Government	473,9	495,5	494	493	494
	Sport	22,4	22,5	13	13	13
04	Bildung und lebenslanges Lernen	3.488,4	3.614,4	3.588	3.591	3.588
05	Justiz	1.017,1	1.055,8	1.049	1.047	1.045
06, 17, 18	Finanzen	7.390,1	7.860,0	8.058	8.324	8.607
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	1.490,6	1.519,1	1.506	1.512	1.515
08	Arbeit, Familie, Gesundheit und Integration	1.256,4	1.396,6	1.411	1.421	1.412
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau	569,6	601,3	605	605	597
10	Staatsgerichtshof	0,9	0,8	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	18,2	18,7	19	19	19
15	Bildung und Wissenschaft	2.462,8	2.590,2	2.635	2.668	2.670
	Kunst und Kultur	208,1	223,4	229	228	224
	<b>Gesamt Oberziele</b>	<b>19.623,6</b>	<b>20.700,8</b>	<b>20.893</b>	<b>21.192</b>	<b>21.455</b>
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Allgem. Finanzierungsvorgänge	3.814,1	3.281,4	3.631	3.871	4.225

Abweichung in der Summe durch Runden

<sup>1</sup> Ohne Aufteilung der im Einzelplan 17 zentral veranschlagten Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen

<b>Steuerung, Koordinierung, Europa</b>	Die Ausgaben beim Oberziel „Steuerung, Koordinierung und Europa“ sinken im Jahr 2017 und werden auf dem niedrigeren Niveau fortgeschrieben. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der voraussichtlich nicht mehr erforderlichen Zuführung in das Stiftungskapital der Stiftung „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“.
<b>Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz</b>	Der Ausgabenverlauf beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ ist durch eine Ausgabenspitze im Jahr 2015 gekennzeichnet. Maßgebend hierfür sind u.a. die vollständige Ausfinanzierung von neu geschaffenen Stellen aus dem Jahr 2014, im Jahr 2015 neu geschaffene Stellen im Bereich der Regierungspräsidien und bei der Polizei sowie zusätzliche Stellenhebungen im Polizeibereich. Die von der Landesregierung garantierten Mittel zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes von jährlich 30 Mio. Euro werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg zur Verfügung gestellt.
<b>Moderne Verwaltung, E-Government, Sport</b>	Die Mehrausgaben im Jahr 2015 beim Oberziel „Moderne Verwaltung und E-Government“ werden u.a. durch die Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsarchitektur des Landes begründet, die einen angemessenen Schutz der Integrität, Konsistenz und Verfügbarkeit von IT-gestützten Daten und Verwaltungsprozessen zum Ziel hat. Der Rückgang beim Oberziel „Sport“ ab dem Jahr 2016 ist auf das Auslaufen des Aktionsprogramms Sportanlagen im Kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen.
<b>Bildung und lebenslanges Lernen</b>	Die Verlaufslinie beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ im Planungszeitraum wird geprägt durch das Auslaufen der Altersteilzeit im Lehrerbereich sowie durch jährlich steigende Zuschüsse an die Ersatzschulen. Die infolge des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen bis zum Jahr 2019 frei werdenden Lehrerstellen (demografische Rendite) verbleiben im Bildungssystem. Mit den sich daraus ergebenden Spielräumen werden Lehrerstellen insbesondere für die Ganztagsbetreuung („Pakt für den Nachmittag“), die sozialindizierte Lehrerzuweisung, Deutschfördermaßnahmen (Intensivklassen), Inklusion sowie für den Bereich des Islamischen Religionsunterrichts und Ethik in der Grundschule zur Verfügung gestellt.
<b>Justiz</b>	Beim Oberziel „Justiz“ ist der Ausgabenanstieg im Jahr 2015 u.a. auf die Aufstockung der IT-Mittel im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs zurückzuführen. Im Planungszeitraum gehen die Personalausgaben auf Grund des neuen Stellenabbauprogramms der Landesregierung leicht zurück.

<b>Finanzen</b>	<p>Der hohe Aufwuchs beim Oberziel „Finanzen“ wird vor allem durch die stark wachsenden Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung determiniert. Zudem spiegelt sich in der Ausgabenentwicklung auch der strukturelle Mehrbedarf auf Grund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger im Finanzplanungszeitraum wider.</p>
<b>Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung</b>	<p>Im Bereich des Oberziels „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung“ wird der Ausgabenverlauf im Finanzplanungszeitraum einerseits durch steigende Ausgaben für den ÖPNV im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und andererseits durch Änderungen im Bereich der EU-Förderungen geprägt. Die Regionalisierungsmittel werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg auf dem Niveau des Jahres 2014 veranschlagt und sind weiterhin vollständig zur Finanzierung der Verkehrsverbünde und damit zur ÖPNV-Förderung vorgesehen. Die Mittel für Straßenbau werden in den Planjahren auf dem Niveau des Jahres 2015 stabilisiert. Für die Umsetzung der Energiewende in Hessen steht 2015 ein Volumen von insgesamt rd. 30 Mio. Euro zur Verfügung. Auch in den Folgejahren werden die Ressourcen in diesem Bereich auf hohem Niveau gehalten.</p>
<b>Arbeit, Familie, Gesundheit und Integration</b>	<p>Die starke Erhöhung der Ausgaben beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit und Integration“ im Jahr 2015 ist zum weit überwiegenden Teil auf die deutliche Ausweitung der Leistungen für Flüchtlinge zurückzuführen. Diese Mittel werden in den Folgejahren auf dem erhöhten Niveau fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2016 startet zudem das neue Bundesprogramm „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“. Der Finanzierungsverlauf bei diesem Programm ist auch ursächlich für den leichten Ausgabenrückgang im Jahr 2018.</p>
<b>Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, [...], Städtebau</b>	<p>Beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau“ ist im Jahr 2015 ein spürbarer Mittelaufwuchs zu verzeichnen, der durch höhere Wohngeldleistungen sowie durch neu aufgelegte Programme zur Förderung von Klima-, Natur- und Umweltschutz bedingt ist. Zudem werden im Bereich der Städtebauförderung im Finanzplanungszeitraum zur Abfinanzierung bestehender Verpflichtungen mehr Mittel zur Verfügung gestellt.</p>
<b>Bildung und Wissenschaft</b>	<p>Beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ liegen die Ausgaben am Ende des Finanzplanungszeitraums deutlich über dem Ausgangswert des Jahres 2014. Dieser Anstieg ist zum weit überwiegenden Teil auf spürbar steigende laufende und inves-</p>

tive Zuschüsse an die hessischen Hochschulen sowie auf Mehrausgaben im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zurückzuführen. Die Mittel für die Wissenschafts- und Forschungsförderung werden auf hohem Niveau fortgeführt.

**Mittel für  
Tarifanpas-  
sungen zentral  
veranschlagt**

Bei der Interpretation der dargestellten Verlaufslinien ist darauf hinzuweisen, dass die in den Planjahren enthaltenen Mittel für Tarif- und Besoldungsanpassungen nicht den jeweiligen Oberzielen zugeordnet werden, sondern zentral im Einzelplan 17 veranschlagt sind. Dies hat zur Folge, dass die ausgewiesene Ausgabenentwicklung bei den einzelnen Oberzielen unterzeichnet wird. Dieser Effekt nimmt über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg zu.

## **V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen**

**Gesamtabschluss 2013  
mit uneingeschränktem  
Bestätigungsvermerk**

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 1.1.2009 konsequent den eingeschlagenen Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Herbst 2014 hat das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht 2013<sup>5</sup> den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 vorgelegt. Im Auftrag des hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2013 ist erstmals mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen worden. Ihren doppelten Jahresabschluss veröffentlichen neben dem Flächenbundesland Hessen bislang auch die Stadtstaaten Hamburg und Bremen.

**Eckdaten  
des Jahres-  
abschlusses**

Der vorgestellte Jahresabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2013 weist Erträge in Höhe von 26,1 Mrd. Euro aus, denen Aufwendungen in Höhe von 32,2 Mrd. Euro gegenüberstanden. Der Jahresfehlbetrag betrug damit 6,1 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 11). In diesem Wert sind erneute Aufwendungen für den kommunalen Schutzschirm in Höhe von rund -1,7 Mrd. Euro sowie die Auswirkungen der Tarif-, sowie Besoldungs- und Versorgungsanpassung durch das HBVAnpG 2013/2014 in einer Größenordnung von rund -1,6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die Folgeanpassung aus der Verteilung des Neubewertungsaufwands bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nach BilMoG auf den 01.01.2010 schlägt sich im Jahresergebnis 2013 mit rund -0,7 Mrd. Euro nieder.

---

<sup>5</sup> Der Geschäftsbericht zur Bilanz des Landes Hessen auf den 31.12.2013 steht im Internet unter der Adresse [www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de) zum download zur Verfügung.

**Tabelle 11: Ergebnisrechnung 2013**

<b>Ergebnisrechnung 2013</b>		<b>Mrd. €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>		<b>-1,7</b>
<b>Erträge</b>		<b>25,5</b>
Steuern und steuerähnliche Erträge		18,8
Erträge aus Transferleistungen		3,4
Erträge aus Verwaltungstätigkeit und sonstige Erträge		3,4
<b>Aufwendungen</b>		<b>-27,2</b>
Bezo gene Waren und Dienstleistungen		-1,8
Personalaufwand		-11,3
Abschreibungen		-0,6
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen		-3,2
Aufwendungen aus Transferleistungen		-9,1
Sonstige Aufwendungen		-1,2
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-3,6</b>
Erträge		0,5
Aufwendungen		-4,1
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-0,8</b>
Erträge		0,1
Aufwendungen		-0,9
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-6,1</b>

**Bilanz 2013** Der neuerliche Jahresfehlbetrag im Jahr 2013 führte in der Vermögensrechnung (Bilanz) zu einer weiteren Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags (vgl. Tabelle 12).

**Aktivseite ...** Bedeutende Einzelpositionen der Bilanz bilden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Sachanlagen, die insbesondere die Grundstücke einschließlich Bauten, Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen (im Wesentlichen das Landesstraßennetz) umfassen. Zusammen mit dem Umlaufvermögen belief sich das Gesamtvermögen des Landes auf knapp 36,2 Mrd. Euro.

**... und Passivseite** Diesem Vermögen standen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen von rd. 121,1 Mrd. Euro gegenüber. Die Verbindlichkeiten des Landes beliefen sich hierbei zum Stichtag auf rd. 52,9 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kredit-schulden (rd. 40,7 Mrd. Euro) entfiel. Die Rückstellungen des Landes, die den in abgelaufenen Jahren bereits verursachten und zur dessen Abdeckung künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichten zum 31.12.2013 eine Größenordnung von rd. 67,7 Mrd. Euro. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und

Beihilferückstellungen (59,2 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde.

**Negatives  
Eigenkapital  
steigt auf 87,3  
Mrd. Euro**

Der offene Ausweis sowohl der expliziten als auch der impliziten Schulden des Landes führt dazu, dass die nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Vermögensrechnung (Bilanz) des Landes auf den 31.12.2013 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 87,3 Mrd. Euro ausweist.

**Tabelle 12: Bilanz zum 31.12.2013**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>25.632,40</b>	<b>25.358,5</b>	<b>A. Sonderposten</b>	<b>511,8</b>	<b>464,1</b>
davon Immobilienvermögen	5.908,50	6.381,9	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>67.698,9</b>	<b>64.232,3</b>
davon Kunst- und Sammlungsgegenstände	4.755,60	4.849,8	davon Rückstellungen für Pensionen	51.630,6	48.626,0
davon Infrastrukturvermögen	4.413,50	4.094,3	davon Rückstellungen für Beihilfen	7.575,5	6.988,4
davon Waldvermögen	2.549,30	2.545,2	davon Rückstellungen für Steuererstattungen	3.876,0	3.810,1
davon Versorgungsrücklage	1.578,9	1.312,5	davon Rückstellungen für kommunalen Schutzschirm	1.125,4	1.558,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>10.226,3</b>	<b>11.090,5</b>			
davon Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	6.239,8	6.124,3	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>52.915,9</b>	<b>53.329,3</b>
davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften aufgrund Steuererstattungen	1.462,5	1.830,8	davon Kreditschulden	40.713,1	40.869,0
davon Flüssige Mittel	430,8	467,5	davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.158,0	3.185,7
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>351,3</b>	<b>341,6</b>	davon kommunaler Schutzschirm	1.989,4	0,0
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>87.346,4</b>	<b>81.254,2</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20,7</b>	<b>19,3</b>
	<b>123.556,5</b>	<b>118.045,0</b>		<b>123.556,5</b>	<b>118.045,0</b>

**Perspektive  
bis 2018**

Auf Basis der Eckdaten der vorliegenden Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung weiterer bilanzwirksamer Einflussfaktoren lässt sich grob auch die weitere Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums abschätzen. Danach ist davon auszugehen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis zum 31.12.2018 auf rd. 98 Mrd. Euro anwachsen wird.

**Schulden-  
bremse stärkt  
Eigenkapital**

Die in den kommenden Jahren vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme sollte sich zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken. Allerdings sorgen strukturelle Belastungsfaktoren – vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen – für einen weiteren Eigenkapital-

verzehr. Hinzu kommen besondere Belastungen, die bereits für das Jahr 2014 z.B. infolge der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 zu einer bilanziellen Verschlechterung führen werden. Mit dem Inkrafttreten des strukturellen Neuverschuldungsverbots im Jahr 2020 werden voraussichtlich die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, um perspektivisch positive Jahresergebnisse zu erzielen und damit zu einer Rückführung des negativen Eigenkapitals beizutragen.

## **Übersichten**

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten  
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

## Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2014 bis 2018

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2014 <sup>5)</sup>	2015 <sup>6)</sup>	2016	2017	2018
Formales Ausgabevolumen	31.679,4	32.754,5	33.599	33.689	34.238
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat</b> (Veränderung in %)	<b>23.437,8</b> (+ 4,1)	<b>23.982,1</b> (+ 2,3)	<b>24.524</b> (+ 2,3)	<b>25.063</b> (+ 2,2)	<b>25.681</b> (+ 2,5)
Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	1.654,0 (+ 25,1)	1.532,0 (- 7,4)	1.624 (+ 6,0)	1.690 (+ 4,1)	1.762 (+ 4,3)
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA</b> (Veränderung in %)	<b>21.783,8</b> (+ 2,8)	<b>22.450,1</b> (+ 3,1)	<b>22.900</b> (+ 2,0)	<b>23.373</b> (+ 2,1)	<b>23.919</b> (+ 2,3)
Kommunaler Finanzausgleich <sup>1)</sup> (Veränderung in %)	4.037,9 (+ 7,4)	4.105,5 (+ 1,7)	4.292 (+ 4,5)	4.447 (+ 3,6)	4.622 (+ 3,9)
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA</b> (Veränderung in %)	<b>17.745,8</b> (+ 1,8)	<b>18.344,7</b> (+ 3,4)	<b>18.608</b> (+ 1,4)	<b>18.926</b> (+ 1,7)	<b>19.296</b> (+ 2,0)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben (Veränderung in %)	8.763,9 (+ 4,8)	8.869,0 (+ 1,2)	8.993 (+ 1,4)	9.179 (+ 2,1)	9.381 (+ 2,2)
- Personalausgabenquote <sup>2)</sup>	40,2	39,5	39,3	39,3	39,2
Investitionsausgaben (Veränderung in %)	1.976,6 (+ 1,2)	1.918,9 (- 2,9)	1.881 (- 2,0)	1.901 (+ 1,0)	1.889 (- 0,6)
- Investitionsquote <sup>2)</sup>	9,1	8,5	8,2	8,1	7,9
Zinsausgaben (Veränderung in %)	1.310,7 (+ 2,8)	1.260,4 (- 3,8)	1.301 (+ 3,2)	1.344 (+ 3,3)	1.397 (+ 4,0)
- Zins-Ausgaben-Quote <sup>2)</sup>	6,0	5,6	5,7	5,7	5,8
- Zins-Steuer-Quote <sup>3)</sup>	8,0	7,3	7,2	7,2	7,2
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat</b> (Veränderung in %)	<b>22.020,4</b> (+ 0,0)	<b>23.168,7</b> (+ 5,2)	<b>24.079</b> (+ 3,9)	<b>24.886</b> (+ 3,3)	<b>25.702</b> (+ 3,3)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	17.979,5 (+ 2,5)	18.809,0 (+ 4,6)	19.652 (+ 4,5)	20.410 (+ 3,9)	21.282 (+ 4,3)
b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	16.325,5 (+ 0,6)	17.277,0 (+ 5,8)	18.028 (+ 4,3)	18.720 (+ 3,8)	19.520 (+ 4,3)
- Steuerdeckungsquote <sup>2)4)</sup>	74,9	77,0	78,7	80,1	81,6
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.417,3</b>	<b>- 813,5</b>	<b>- 444</b>	<b>-178</b>	<b>21</b>
<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>960,0</b>	<b>730,0</b>	<b>600</b>	<b>350</b>	<b>100</b>
- Kreditfinanzierungsquote (%)	4,1	3,0	2,4	1,4	0,4

<sup>1)</sup> Einschl. Kompensationsumlage <sup>2)</sup> In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA <sup>3)</sup> In % der Steuereinnahmen nach LFA

<sup>4)</sup> Steuern nach LFA <sup>5)</sup> Soll e.N. <sup>6)</sup> Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Einnahmen des Landes Hessen 2014 bis 2018**

- in Mio. Euro -

<b>Einnahmeart</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	<b>18.027,4</b>	<b>18.851,3</b>	<b>19.698</b>	<b>20.456</b>	<b>21.328</b>
dar.: Steuern	17.979,5	18.809,0	19.652	20.410	21.282
Spielbankabgabe	23,6	18,0	18	18	18
Abwasserabgabe	20,2	20,2	24	24	24
<b>Eigene Einnahmen</b>	<b>947,2</b>	<b>1.028,8</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>	<b>1.022</b>
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	521,1	616,3	613	613	614
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	112,5	97,1	97	97	97
Darlehensrückflüsse	56,4	56,9	57	57	57
Verspätungs- und Säumniszuschläge	55,5	53,0	53	53	53
Vermögensveräußerung	29,6	28,4	28	28	27
<b>Übertragungseinnahmen</b>	<b>2.561,2</b>	<b>2.771,5</b>	<b>2.837</b>	<b>2.880</b>	<b>2.837</b>
dar.: vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	540,8	540,8	541	541	541
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	441,9	559,7	590	610	630
- Hochschulpakt 2020	110,0	135,7	170	195	132
- BAFöG	95,4	142,0	142	142	142
- Straßenunterhaltung	68,0	65,0	65	65	65
- Einrichtungen der "Blauen Liste"	37,9	45,2	49	50	50
Kompensationsuml. kreisangehörige Gemeinden	90,9	78,9	82	83	84
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	45,0	42,5	41	40	38
Theaterzuweisungen	43,8	46,4	48	46	46
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	39,0	39,0	40	42	43
Leistungen Spielbanken	17,3	16,2	16	16	16
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>484,6</b>	<b>517,1</b>	<b>525</b>	<b>529</b>	<b>516</b>
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	118,5	120,5	120	120	120
- BAFöG (Darlehen)	57,2	91,9	92	92	92
- Wohnungs- und Städtebau	48,2	49,2	53	53	52
- Hochschulbau	41,8	40,1	41	46	43
- Sonderprogramm U3-Betreuungsplätze	19,9	-	-	-	-
- Kinderbetreuung 2015 - 2018	-	-	18	17	8
Krankenhausumlage	111,6	111,9	112	112	112
<b>Schuldenaufnahmen</b>	<b>6.164,9</b>	<b>5.822,6</b>	<b>6.163</b>	<b>5.460</b>	<b>5.241</b>
dav.: Kreditmarktmittel	6.164,9	5.822,6	6.163	5.460	5.241
<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>554,9</b>	<b>290,4</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>4</b>
<b>Überschüsse aus Vorjahren</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>2.939,2</b>	<b>3.472,8</b>	<b>3.306</b>	<b>3.310</b>	<b>3.291</b>
<b>Formales Einnahmevermögen</b>	<b>31.679,4</b>	<b>32.754,5</b>	<b>33.599</b>	<b>33.689</b>	<b>34.238</b>
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt) <sup>1)</sup></b>	<b>22.020,4</b>	<b>23.168,7</b>	<b>24.079</b>	<b>24.886</b>	<b>25.702</b>

<sup>1)</sup> Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Ausgaben des Landes Hessen 2014 bis 2018

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Personalausgaben</b>	<b>8.763,9</b>	<b>8.869,0</b>	<b>8.993</b>	<b>9.179</b>	<b>9.381</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.433,5</b>	<b>1.513,6</b>	<b>1.507</b>	<b>1.495</b>	<b>1.487</b>
<b>Schuldendienst</b>	<b>6.546,3</b>	<b>6.384,0</b>	<b>6.895</b>	<b>6.484</b>	<b>6.569</b>
dav.: Zinsausgaben	1.310,7	1.260,4	1.301	1.344	1.397
Tilgung von Kreditmarktmitteln	5.204,9	5.092,6	5.563	5.110	5.141
Sonstige Tilgungsausgaben	30,7	31,0	31	31	31
<b>Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)</b>	<b>4.867,1</b>	<b>5.353,8</b>	<b>5.371</b>	<b>5.449</b>	<b>5.482</b>
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.456,9	1.500,6	1.506	1.537	1.570
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	541,3	541,3	541	541	541
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	473,7	599,4	629	649	669
Zuschüsse an Ersatzschulen	244,1	272,1	286	302	304
Hochschulpakt 2020	215,0	250,8	279	285	265
Kompensation Familienleistungsausgleich	210,1	224,8	225	231	237
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	196,1	225,9	230	222	216
BAFöG	146,2	144,8	142	142	142
Leistungen an Flüchtlinge	117,0	260,5	261	261	261
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	89,4	92,0	96	100	101
Kommunaler Schutzschirm	86,3	102,6	113	118	117
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	75,1	77,5	78	79	80
LOEWE-Fonds	63,5	82,9	67	66	74
Regionalfonds (Fluglärmenschutz)	10,0	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (ohne KFA)</b>	<b>1.386,8</b>	<b>1.361,0</b>	<b>1.318</b>	<b>1.330</b>	<b>1.309</b>
dar.: Staatlicher Hochbau	329,8	327,2	267	282	286
Landesstraßenbau	212,1	214,2	206	207	207
BAföG-Darlehen	87,9	91,9	92	92	92
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	72,6	65,2	48	63	53
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	66,5	49,1	80	80	80
Städtebauförderung	37,6	40,5	49	48	46
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	31,0	31,0	32	32	32
Regionalfonds (Fluglärmenschutz)	23,3	-	-	-	-
<b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>1.654,0</b>	<b>1.532,0</b>	<b>1.624</b>	<b>1.690</b>	<b>1.762</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich (KFA) <sup>1)</sup></b>	<b>4.037,9</b>	<b>4.105,5</b>	<b>4.292</b>	<b>4.447</b>	<b>4.622</b>
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>3.036,7</b>	<b>3.679,7</b>	<b>3.512</b>	<b>3.516</b>	<b>3.417</b>
<b>Formales Ausgabevolumen</b>	<b>31.679,4</b>	<b>32.754,5</b>	<b>33.599</b>	<b>33.689</b>	<b>34.238</b>
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) <sup>2)</sup></b>	<b>23.437,8</b>	<b>23.982,1</b>	<b>24.524</b>	<b>25.063</b>	<b>25.681</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Kompensationsumlage.

<sup>2)</sup> Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

### Finanzierungsübersicht 2014 bis 2018

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Ausgaben</b>					
<b>Abschluss-Summe</b>	<b>31.679,4</b>	<b>32.754,5</b>	<b>33.599</b>	<b>33.689</b>	<b>34.238</b>
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.204,9	5.092,6	5.563	5.110	5.141
- Rücklagenzuführung	97,6	206,9	206	206	125
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.939,2	3.472,8	3.306	3.310	3.291
<b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>	<b>23.437,8</b>	<b>23.982,1</b>	<b>24.524</b>	<b>25.063</b>	<b>25.681</b>
<b>Einnahmen</b>					
<b>Abschluss-Summe</b>	<b>31.679,4</b>	<b>32.754,5</b>	<b>33.599</b>	<b>33.689</b>	<b>34.238</b>
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	6.164,9	5.822,6	6.163	5.460	5.241
- Rücklagenentnahme	554,9	290,4	51	34	4
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.939,2	3.472,8	3.306	3.310	3.291
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>	<b>22.020,4</b>	<b>23.168,7</b>	<b>24.079</b>	<b>24.886</b>	<b>25.702</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.417,3</b>	<b>-813,5</b>	<b>-444</b>	<b>-178</b>	<b>21</b>

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Steuereinnahmen 2014 bis 2018**

- in Mio. Euro -

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen</b>	<b>16.428,5</b>	<b>17.311,0</b>	<b>18.104</b>	<b>18.845</b>	<b>19.699</b>
davon:					
<b>Lohnsteuer</b>					
Gesamtaufkommen	17.277,6	18.308,2	19.252	20.209	21.318
Zerlegungssaldo	-1.600,0	-1.647,1	-1.647	-1.647	-1.765
Landesanteil	6.663,0	7.081,0	7.482	7.889	8.310
<b>Veranl. Einkommensteuer</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	3.040,0	3.183,5	3.318	3.461	3.607
Landesanteil	1.292,0	1.353,0	1.410	1.471	1.533
<b>Abgeltungssteuer auf sonstige Kapitalerträge</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	1.746,0	1.896,0	2.092	2.168	2.242
Landesanteil	873,0	948,0	1.046	1.084	1.121
<b>Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge <sup>2)</sup></b>					
Gesamtaufkommen	3.095,5	3.054,5	3.082	3.225	3.268
Zerlegungssaldo	-2.225,0	-2.159,1	-2.159	-2.273	-2.273
Landesanteil	383,0	394,0	406	419	438
<b>Körperschaftsteuer</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	1.234,0	1.062,0	1.198	1.130	1.356
Zerlegungssaldo	300,0	600,0	500	600	600
Landesanteil	767,0	831,0	849	865	978
<b>Steuern vom Umsatz</b>					
Landesanteil	5.862,5	6.092,0	6.281	6.469	6.653
<b>Gewerbesteuerumlagen</b>					
Gewerbesteuerumlage	220,0	229,0	236	242	249
erhöhte Gewerbesteuerumlage	368,0	383,0	394	406	417
<b>2. Landessteuern</b>	<b>1.551,0</b>	<b>1.498,0</b>	<b>1.548</b>	<b>1.565</b>	<b>1.583</b>
davon:					
Erbschaftsteuer	471,0	447,0	438	447	456
Grunderwerbsteuer	811,0	917,0	926	935	944
Rennwett- u. Lotteriesteuern	221,0	116,0	116	116	116
Sportwettensteuer	-	-30,0	20	20	20
Feuerschutzsteuer	25,0	25,0	25	25	25
Biersteuer	23,0	23,0	23	22	22
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>17.979,5</b>	<b>18.809,0</b>	<b>19.652</b>	<b>20.410</b>	<b>21.282</b>
(Veränderung in %) abzüglich	(+2,5)	(+4,6)	(+4,5)	(+3,9)	(+4,3)
<b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>1.654,0</b>	<b>1.532,0</b>	<b>1.624</b>	<b>1.690</b>	<b>1.762</b>
<b>Steuereinnahmen nach LFA</b>	<b>16.325,5</b>	<b>17.277,0</b>	<b>18.028</b>	<b>18.720</b>	<b>19.520</b>
(Veränderung in %)	(+0,6)	(+5,8)	(+4,3)	(+3,8)	(+4,3)

<sup>1)</sup> Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.<sup>2)</sup> Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand  
2014 bis 2018**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
<b>A. Kredite am Kreditmarkt</b>					
1. Einnahmen aus Krediten	6.164,9	5.822,6	6.163	5.460	5.241
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.204,9	5.092,6	5.563	5.110	5.141
<b>3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>960,0</b>	<b>730,0</b>	<b>600</b>	<b>350</b>	<b>100</b>
<b>B. Kredite im öffentlichen Bereich</b>					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	30,7	31,0	31	31	31
<b>3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</b>	<b>-30,7</b>	<b>-31,0</b>	<b>-31</b>	<b>-31</b>	<b>-31</b>
<b>C. Schuldenstand <sup>1)</sup></b>					
<b>1. Kreditmarktschulden</b>	<b>42.930,6</b>	<b>43.660,6</b>	<b>44.261</b>	<b>44.611</b>	<b>44.711</b>
2. Schulden beim Bund	421,3	390,4	359	329	298
3. Schulden insgesamt	43.352,0	44.051,0	44.620	44.939	45.008
<b>D. Kreditfinanzierungsquote</b>	4,1	3,0	2,4	1,4	0,4
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)					

<sup>1)</sup> Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2013 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Schuldendienst 2014 bis 2018**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
<b>1. Zinsausgaben</b>	<b>1.310,7</b>	<b>1.260,4</b>	<b>1.301</b>	<b>1.344</b>	<b>1.397</b>
<b>2. Tilgungsausgaben</b>	<b>5.235,6</b>	<b>5.123,6</b>	<b>5.594</b>	<b>5.141</b>	<b>5.172</b>
<u>davon:</u>					
* Kreditmarktmittel	5.204,9	5.092,6	5.563	5.110	5.141
* Bundesdarlehen	30,7	31,0	31	31	31
<b>3. Schuldendienst insgesamt</b>	<b>6.546,3</b>	<b>6.384,0</b>	<b>6.895</b>	<b>6.484</b>	<b>6.569</b>
<b>4. Nachrichtlich:</b>					
Zins-Ausgaben-Quote <sup>1)</sup>	6,0	5,6	5,7	5,7	5,8
Zins-Steuer-Quote <sup>2)</sup>	8,0	7,3	7,2	7,2	7,2

---

<sup>1)</sup> Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

<sup>2)</sup> Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Einnahmen und Ausgaben 2014 bis 2018 nach Arten**

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

( in Mio. Euro )

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>21.449,9</b>	<b>22.566,3</b>	<b>23.469,9</b>	<b>24.271,9</b>	<b>25.102,2</b>
<b>11</b>		<b>Steuern</b>	<b>17.979,5</b>	<b>18.809,0</b>	<b>19.652,0</b>	<b>20.410,0</b>	<b>21.282,0</b>
1101	011	Lohnsteuer	6.663,0	7.081,0	7.482,0	7.889,0	8.310,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.292,0	1.353,0	1.410,0	1.471,0	1.533,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerträge u. son. Kapitalerträge	2.023,0	2.173,0	2.301,0	2.368,0	2.537,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	5.862,5	6.092,0	6.281,0	6.469,0	6.653,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	588,0	612,0	630,0	648,0	666,0
1113	061	Biersteuer	23,0	23,0	23,0	22,0	22,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	1.528,0	1.475,0	1.525,0	1.543,0	1.561,0
<b>12</b>	<b>09 (ohne 092)</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>47,9</b>	<b>42,3</b>	<b>46,0</b>	<b>45,9</b>	<b>45,9</b>
<b>13</b>	<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit</b>	<b>238,3</b>	<b>228,8</b>	<b>223,7</b>	<b>224,7</b>	<b>225,4</b>
<b>14</b>		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>3,9</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	0,1	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	3,8	2,6	2,6	2,6	2,6
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>2.652,5</b>	<b>2.861,2</b>	<b>2.923,5</b>	<b>2.965,6</b>	<b>2.921,1</b>
151		vom öffentlichen Bereich	2.329,3	2.510,1	2.577,4	2.621,2	2.577,0
1511	211,231	vom Bund	2.078,3	2.264,3	2.329,7	2.376,5	2.333,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	32,5	37,9	36,1	36,1	36,1
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	214,3	203,1	206,8	203,9	202,7
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	4,1	4,7	4,6	4,6	4,6
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	323,2	351,1	346,1	344,4	344,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>52,1</b>	<b>53,7</b>	<b>54,7</b>	<b>55,6</b>	<b>56,6</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	52,1	53,7	54,7	55,6	56,6
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>475,6</b>	<b>568,6</b>	<b>567,4</b>	<b>567,5</b>	<b>568,5</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	377,7	472,9	471,9	471,9	473,0
172	119	sonstige Einnahmen	98,0	95,7	95,6	95,5	95,5
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>570,5</b>	<b>602,4</b>	<b>609,4</b>	<b>613,7</b>	<b>599,5</b>
<b>21</b>	<b>131,132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>29,6</b>	<b>28,4</b>	<b>27,9</b>	<b>27,6</b>	<b>27,0</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>484,6</b>	<b>517,1</b>	<b>524,5</b>	<b>529,1</b>	<b>515,5</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	432,1	355,4	380,1	385,0	371,5
2211	331	vom Bund	318,6	241,1	266,2	271,1	257,6
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	113,6	114,3	113,9	113,9	113,9
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	52,5	161,7	144,4	144,1	144,1
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
<b>23</b>		<b>Darlehensrückflüsse</b>	<b>56,4</b>	<b>56,9</b>	<b>57,0</b>	<b>57,0</b>	<b>57,0</b>
231		vom öffentlichen Bereich	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
232		von anderen Bereichen	16,4	16,9	17,0	17,0	17,0
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	16,4	16,9	17,0	17,0	17,0
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>133,134</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>4</b>		<b>Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)</b>	<b>22.020,4</b>	<b>23.168,7</b>	<b>24.079,3</b>	<b>24.885,6</b>	<b>25.701,7</b>
		(Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)					

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2014	2015	2016	2017	2018
5		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>9.658,9</b>	<b>9.585,8</b>	<b>9.519,5</b>	<b>8.803,0</b>	<b>8.536,4</b>
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	6.164,9	5.822,6	6.162,9	5.459,5	5.241,0
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	554,9	290,4	50,5	33,9	4,1
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>2.939,2</b>	<b>3.472,8</b>	<b>3.306,2</b>	<b>3.309,7</b>	<b>3.291,3</b>
64	38	Verrechnungen u.ä.	2.939,2	3.472,8	3.306,2	3.309,7	3.291,3
7		<b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>	<b>31.679,4</b>	<b>32.754,5</b>	<b>33.598,9</b>	<b>33.688,6</b>	<b>34.238,2</b>

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>1</b>		<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>21.430,5</b>	<b>22.031,3</b>	<b>22.480,2</b>	<b>22.990,4</b>	<b>23.509,4</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>8.763,9</b>	<b>8.869,0</b>	<b>8.992,5</b>	<b>9.178,7</b>	<b>9.380,7</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>1.831,9</b>	<b>1.961,2</b>	<b>1.934,8</b>	<b>1.918,4</b>	<b>1.912,9</b>
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.433,5	1.513,6	1.506,6	1.495,2	1.486,8
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	70,6	70,5	66,0	66,4	66,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	327,8	377,1	362,3	356,8	359,3
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>1.310,7</b>	<b>1.260,4</b>	<b>1.301,3</b>	<b>1.343,7</b>	<b>1.397,4</b>
131		an öffentlichen Bereich	10,1	9,4	9,4	9,4	9,4
1311	561	an Bund	9,1	9,2	9,2	9,2	9,2
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2
132		an andere Bereiche	1.300,6	1.251,0	1.291,8	1.334,3	1.387,9
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.300,6	1.251,0	1.291,8	1.334,3	1.387,9
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
<b>14</b>		<b>Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>9.409,6</b>	<b>9.794,8</b>	<b>10.093,1</b>	<b>10.386,3</b>	<b>10.662,0</b>
141		an öffentlichen Bereich	5.846,5	6.095,6	6.401,9	6.646,9	6.913,6
1411	611,631	an Bund	10,2	10,7	10,7	10,7	10,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.654,0	1.532,0	1.624,0	1.690,0	1.762,0
1413	632	Sonstige an Länder	33,5	40,7	37,9	37,9	38,0
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	2.637,8	2.746,1	2.926,0	3.076,0	3.250,0
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.466,5	1.716,6	1.753,8	1.782,8	1.803,4
1416	614,634	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1417	617,637	an Zweckverbände	4,8	4,4	4,4	4,4	4,4
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	39,7	45,3	45,1	45,1	45,1
142		an andere Bereiche	3.563,2	3.699,2	3.691,2	3.739,4	3.748,4
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.674,4	2.750,1	2.726,2	2.759,1	2.765,2
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	270,1	295,1	295,4	295,7	295,8
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	595,2	631,4	649,0	665,0	667,8
1425	687,688	an Ausland	23,5	22,5	20,6	19,6	19,6

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>114,4</b>	<b>145,9</b>	<b>158,5</b>	<b>163,3</b>	<b>156,5</b>
151		an öffentlichen Bereich	114,3	125,8	138,4	143,2	141,4
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	114,3	125,8	138,4	143,2	141,4
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	0,1	20,1	20,1	20,1	15,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	-	5,0	5,0	5,0	-
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	15,1	15,1	15,1	15,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>2.007,3</b>	<b>1.950,8</b>	<b>1.913,3</b>	<b>1.932,9</b>	<b>1.921,2</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>625,7</b>	<b>634,2</b>	<b>554,4</b>	<b>569,5</b>	<b>573,1</b>
211	7	Baumaßnahmen	533,5	528,5	465,9	478,0	478,2
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,9	13,0	6,8	6,8	6,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	84,3	92,7	81,7	84,7	88,1
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.201,1</b>	<b>1.141,5</b>	<b>1.183,3</b>	<b>1.193,2</b>	<b>1.172,9</b>
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	753,3	739,6	763,5	768,6	764,6
2211	882	an Länder	4,3	1,5	3,6	4,4	3,3
2212	883	an Gemeinden/Gv.	617,1	728,6	750,3	754,6	751,7
2213	887	an Zweckverbände	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	131,2	9,0	9,0	9,0	9,0
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	447,8	400,9	418,7	423,6	407,2
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>132,3</b>	<b>130,9</b>	<b>131,5</b>	<b>136,5</b>	<b>141,5</b>
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	132,3	130,9	131,5	136,5	141,5
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	132,3	130,9	131,5	136,5	141,5
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>17,5</b>	<b>13,2</b>	<b>13,2</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>30,7</b>	<b>31,0</b>	<b>31,0</b>	<b>31,0</b>	<b>31,0</b>
251	581	an Bund	30,7	31,0	31,0	31,0	31,0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>130,0</b>	<b>140,0</b>	<b>250,0</b>
<b>4</b>		<b>Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	<b>23.437,8</b>	<b>23.982,1</b>	<b>24.523,5</b>	<b>25.063,3</b>	<b>25.680,6</b>

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>8.241,6</b>	<b>8.772,3</b>	<b>9.075,3</b>	<b>8.625,3</b>	<b>8.557,5</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>5.204,9</b>	<b>5.092,6</b>	<b>5.562,9</b>	<b>5.109,5</b>	<b>5.141,0</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	5.204,9	5.092,6	5.562,9	5.109,5	5.141,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>97,6</b>	<b>206,9</b>	<b>206,2</b>	<b>206,2</b>	<b>125,2</b>
<b>53</b>	<b>96</b>	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>2.939,2</b>	<b>3.472,8</b>	<b>3.306,2</b>	<b>3.309,7</b>	<b>3.291,3</b>
64	98	Verrechnungen u.ä.	2.939,2	3.472,8	3.306,2	3.309,7	3.291,3
<b>7</b>		<b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>	<b>31.679,4</b>	<b>32.754,5</b>	<b>33.598,9</b>	<b>33.688,6</b>	<b>34.238,2</b>

Abweichung durch Runden der Zahlen.